

MOMO

Kinderschutzrichtlinie



Impressum

MOMO Wiener Kinderhospiz gGmbH
Schulgasse 38/G1, 1180 Wien
office@momo.or.at
www.kinderpalliativzentrum.at

Verantwortlich für den Inhalt:

Kinderschutzgruppe MOMO Kinderpalliativzentrum:

Irmgard Hajszan-Libiseller
Sonja Himmelsbach
Manfred Knopfhart
Antonia Mittelbach
Maria Mouendou
Susanne Senft
Elisabeth Steiner
Sandra Stern
Ursula Weinhäupl

Anmerkung:

Diese Kinderschutzrichtlinie gilt entsprechend auch für Jugendliche und junge Erwachsene. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine durchgehende gesonderte Nennung verzichtet.

Layout:

Irmgard Hajszan-Libiseller

Wien, April 2026

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Vorwort.....	5
1 Das MOMO Kinderpalliativzentrum.....	6
1.1 Wofür MOMO steht – das Leitbild.....	8
1.2 Das MOMO Team: Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter: innen	9
2 Entwicklung der MOMO Kinderschutzrichtlinie	12
2.1 Die MOMO Kinderschutzgruppe.....	12
2.2 Die MOMO Risikoanalyse	14
2.3 Der laufende MOMO Kinderschutzprozess	17
3 Kinderschutz und Kindeswohl	18
3.1 Gesetzliche Grundlagen des Kinderschutzes	18
3.2 Meldepflichten.....	18
3.3 Formen von Gewalt	20
4 Präventive Maßnahmen bei MOMO.....	26
4.1 Prävention beginnt im Team	26
4.2 Beschwerden ernst nehmen – Patient:innen und Familien	30
4.3 Prävention im Alltag des MOMO Kinderpalliativteams.....	33
4.4 Implementierung eines sexualpädagogischen Konzepts.....	36
5 Vorgehen bei Verdacht und konkreten Hinweisen	38
5.1 Sofortmaßnahmen bei akuter Kindeswohlgefährdung	39
5.2 Vorgehen bei Verdacht gegen eine Mitarbeiter:in.....	40
5.3 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld	42
5.4 Dokumentation	43
6 Kinderschutz in Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising	45
6.1 Wahrung der Würde und Rechte der Kinder.....	45
6.2 Transparenz und Ethik	45
6.3 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	46
6.4 Schutz vor Schaden.....	46
6.5 Sensibilisierung der Öffentlichkeit.....	46
6.6 Kooperation und Netzwerke.....	46
Anhang:	48

Literatur	55
Weiterführende Links	57

Vorwort

Im MOMO Kinderpalliativzentrum steht das Wohl der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Mittelpunkt unseres Handelns. Unsere Überzeugung und Haltung basieren auf einem respektvollen, achtsamen und zugewandten Umgang, der das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellt.

Die Sicherung und Förderung der Lebensqualität unserer Patient:innen und deren Familien sehen wir als zentrale Aufgabe, der wir uns tagtäglich widmen. Daher sind Kinderschutz und Gewaltprävention für uns wesentliche Grundpfeiler unserer Arbeit.

Um diesen Themen die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken, wurde im Herbst 2021 die MOMO-Kinderschutzgruppe ins Leben gerufen. Sie setzt sich aus hauptamtlichen sowie ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen zusammen. Ziel der Gruppe ist es, den MOMO-Kinderschutzprozess zu etablieren und die vorliegende Kinderschutzrichtlinie kontinuierlich weiterzuentwickeln, zu verbessern und an aktuelle Anforderungen anzupassen.

Bei der Erarbeitung der Richtlinie wurden sowohl aktuelle gesetzliche Vorgaben als auch wissenschaftliche Standards berücksichtigt. Zudem wurde das gesamte MOMO-Team im Rahmen von Workshops sowie durch fachlichen Austausch aktiv in den Entwicklungsprozess einbezogen.

Das Thema Kinderschutz sowie die MOMO-Kinderschutzrichtlinie verstehen wir als einen kontinuierlichen, lebendigen Prozess. Wir sind bestrebt, diesen fortlaufend weiterzuentwickeln, zu reflektieren und an neue Erkenntnisse anzupassen – stets im Sinne des Kindeswohls.

Die Kinderschutzrichtlinie dient als Leitfaden, Orientierungshilfe und zur Bewusstseinsbildung für alle haupt- und ehrenamtlichen MOMO-Mitarbeiter:innen in Bezug auf Kinderschutz und Kinderrechte.



WIR schützen.

Dabei geht es immer um das Wohl des Kindes
und die Wahrung seiner Rechte.

1 Das MOMO Kinderpalliativzentrum

Seit 2013 begleitet das MOMO Kinderpalliativzentrum – in dieser Kinderschutzrichtlinie kurz „MOMO“ genannt – Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit lebensverkürzenden Erkrankungen sowie deren Familien mobil, interdisziplinär und multiprofessionell in ihrem Zuhause.

Mit der Eröffnung des MOMO ZeitRaums im November 2023 wurde das Angebot von MOMO um neue Aufgaben erweitert. Der MOMO ZeitRaum bietet jungen Patient:innen, deren Geschwistern und Angehörigen eine Vielzahl an unterstützenden Angeboten.

Dazu zählen unter anderem Entlastungstage im MOMO Kinder-Tageshospiz, Gruppenangebote für Geschwister, ein Pflegebad sowie diverse Gruppenaktivitäten. Zudem stehen im Rahmen der Begleitung vor Ort therapeutische Maßnahmen, psychosoziale Beratungen sowie pflegerische und medizinische Behandlungen zur Verfügung.

Die Arbeit des interdisziplinären und multiprofessionellen MOMO-Teams richtet sich konsequent nach den individuellen Bedürfnissen der begleiteten Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Familien. Das übergeordnete Ziel besteht darin, eine umfassende Unterstützung und Entlastung zu bieten – durch medizinische, pflegerische, psychosoziale, pädagogische, therapeutische sowie ehrenamtliche Begleitung.

Das MOMO Kinderpalliativzentrum arbeitet dabei nach den IMPaCCT-Standards für die pädiatrische Palliativversorgung in Europa¹ sowie gemäß den Qualitätskriterien des § 6 Hospiz- und Palliativfondsgesetzes (HosPalFG)².

¹ https://kinder-hospiz.at/wp-content/uploads/2020/01/IMPaCCT_2007.pdf

² https://goeg.at/umsetzung_hospalfg



Das MOMO Kinderpalliativzentrum

Seit 2013 werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit schweren Erkrankungen und ihre Familien von **MOMO zu Hause** begleitet.

Zusätzlich hat 2023 der **MOMO ZeitRaum** eröffnet.

Dort gibt es viele verschiedene Angebote. Begleitete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden an bestimmten Tagen betreut. Diese Tage nennt man „Entlastungstage“.

Im MOMO ZeitRaum können Kinder auch Termine bei Ärzt:innen wahrnehmen und Pflege oder Therapien erhalten. Eltern und Kinder können sich beraten lassen. Für die Geschwister gibt es eigene Gruppen im MOMO ZeitRaum.

Wofür MOMO steht

- ✓ MOMO hilft schwer kranken Kindern und ihren Familien. Alle werden mit Respekt behandelt.
- ✓ Das Ziel ist, dass es den Kindern und Familien **so gut wie möglich geht**. Wenn es geht, bleibt das Kind zu Hause. Die Hilfe richtet sich nach den Bedürfnissen des Kindes.
- ✓ Das Kind darf – je nach Alter – bei Entscheidungen mitreden. Wichtig ist immer das Wohl des Kindes.
- ✓ Bei MOMO arbeiten viele Berufe zusammen, zum Beispiel aus Medizin, Pflege, Therapie, Psychologie, Pädagogik und Sozialer Arbeit. Auch ehrenamtliche Mitarbeiter:innen helfen mit.
- ✓ Die Begleitung beginnt schon bei der Diagnose und dauert während der ganzen Krankheit an.
- ✓ Die Hilfe ist kostenlos. Familien und Angehörige werden unterstützt – auch in schweren Zeiten.

1.1 Wofür MOMO steht – das Leitbild³

Im Mittelpunkt der Kinderhospizarbeit steht die ganzheitliche Betrachtung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, denen wir mit Respekt und Aufrichtigkeit, unabhängig von Herkunft, Weltanschauung oder sozialem Status begegnen. Unser Bemühen richtet sich auf die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität der Patient:innen und deren Familien.

Das gemeinsame Zuhause von Kind und Familie soll – wenn irgend möglich – zentraler Ort der Versorgung bleiben. Die Hospiz- und Palliativversorgung sollte an dem vom Kind oder seiner Familie selbst gewählten Aufenthaltsort stattfinden.

Unsere Versorgung ist alters- und entwicklungsentsprechend an den Bedürfnissen und Fähigkeiten des Kindes ausgerichtet.

Bei jeglicher (medizinischer) Entscheidung muss das Interesse des Kindes oberste Priorität haben. Daraus leitet sich unsere oberste Prämisse ab, das Kind seinem Alter und Entwicklungsstand entsprechend in Entscheidungen über seine Versorgung mit einzubinden.

Wir arbeiten gemeinsam als interdisziplinäres und multiprofessionelles Team bestehend aus Ärzt:innen, diplomierten Pflegepersonen, Seelsorger:innen, Psycholog:innen und Psychotherapeut:innen, Sozialarbeiter:innen, Therapeut:innen (Physiotherapie, Musiktherapie, Logopädie), Pädagog:innen, geschulten ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter:innen und deren Koordinator:innen.

Gemäß den europäischen Standards für pädiatrische Palliativversorgung beginnt die Begleitung der Patient:innen und ihrer Familien mit der Diagnosestellung einer lebenslimitierenden oder lebensbedrohlichen Erkrankung, setzt sich über den gesamten Krankheitsverlauf fort und kann parallel zu kurativen oder lebensverlängernden Therapieoptionen erfolgen.

Pädiatrische Hospiz- und Palliativversorgung soll alle Kinder und ihre Familien erreichen, die diese benötigen – unabhängig von deren finanziellen Möglichkeiten. Das Angebot von MOMO Kinderpalliativzentrum ist daher für die Familien kostenlos.

Wir versuchen die Ressourcen der Familien zu erhalten und zu stärken, um den Familien Sicherheit für die Bewältigung des Alltags zu geben.

Wir unterstützen die Angehörigen unserer Patient:innen in allen Aspekten der Betreuung, begleiten sie beim Prozess des Abschiednehmens und in der Zeit danach.

Mit unserer palliativen Kompetenz verstehen wir uns als Nahtstelle zu Spitälern, Fachärzt:innen für Kinder- und Jugendheilkunde, Hausärzt:innen sowie zu ambulanten und stationären Einrichtungen.

³ <https://www.kinderpalliativzentrum.at/de/ueber-momo/>

Werte wie die Achtung der Menschenwürde und der Respekt vor Autonomie und Lebensqualität prägen unsere tägliche Arbeit. Kinderschutz und Kinderrechte sind Grundpfeiler unserer Arbeit.

Aus Respekt vor dem Leben lehnen wir aktive Sterbehilfe ab.

Wir vertreten das Thema Kinderhospizarbeit und pädiatrische Palliativversorgung sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei gesundheits- und sozialpolitischen Stellen, um den vielfältigen Bedürfnissen der betroffenen Familien auch eine öffentliche Stimme zu geben.

Diese umfassende, ganzheitliche und zugewandte Betreuung der Familien kann nur im multiprofessionellen Team geleistet (angeboten) werden und setzt bei den Mitarbeiter:innen eine Haltung der Achtsamkeit, Selbstreflexion aber auch Selbstfürsorge voraus. Regelmäßige Supervision und kontinuierliche fachliche Weiterbildung sowie ein wertschätzender Umgang miteinander sind integraler Bestandteil unserer Arbeit.

1.2 Das MOMO Team: Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen

Zum MOMO Kinderpalliativzentrum gehören das hauptamtliche Kinderpalliativteam, das ehrenamtliche Kinderhospizteam sowie das Kommunikationsteam. Die enge Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt ist eine Besonderheit der Hospizarbeit⁴, die im Rahmen des Kinderschutzes Beachtung findet. Die Inhalte der MOMO Kinderschutzrichtlinie gelten als Arbeitsgrundlage, Handlungsanweisung und zum Schutz der begleiteten Kinder und aller Mitarbeiter:innen, unabhängig ob diese hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig sind. Die Haltung zu, die Auseinandersetzung mit und das Wissen über Kinderrechte und Kinderschutz gelten für jede:n MOMO Mitarbeiter:in gleichermaßen.

MOMO Kinderpalliativteam

Im interdisziplinären und multiprofessionellen Kinderpalliativteam arbeiten hauptamtliche Mitarbeiter:innen in ihrer erlernten Profession im mobilen Setting sowie im MOMO ZeitRaum für das MOMO Kinderpalliativzentrum.

Anzahl, Ausbildungen und Weiterbildungen der MOMO Mitarbeiter:innen entsprechen den Qualitätskriterien gemäß §6 HosPalFG.

MOMO Kinderhospizteam und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen

Im MOMO Kinderhospizteam engagieren sich Menschen freiwillig, die durch ihre persönlichen und fachlichen Voraussetzungen sowie die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Tätigkeit in einem Kinderhospizteam befähigt sind. Die Hospizbegleiter:innen sind ein integraler

⁴ vgl. Student, Mühlum & Student (2007) S 28

Teil einer abgestuften Versorgung von Familien mit Kindern, die mit einer lebensverkürzenden Erkrankung leben. Das MOMO Hospizteam arbeitet mit qualifizierten ehrenamtlichen Hospizbegleiter:innen, die von hauptamtlichen Ehrenamtskoordinator:innen geleitet werden. Anzahl, Ausbildungen und Weiterbildungen der Ehrenamtskoordinator:innen entsprechen den Qualitätskriterien gemäß §6 HosPaIFG.

MOMO Kommunikationsteam

Die Mitarbeiter:innen in den Bereichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fundraising und Spender:innen-Betreuung bilden das MOMO Kommunikationsteam. Als Hauptaufgaben in der Öffentlichkeitsarbeit sind zu nennen: die Sichtbarkeit der Institution zu fördern und das Vertrauen in die Marke MOMO Kinderpalliativzentrum zu stärken, die Handlungsfelder verständlich und transparent darzustellen, einen niederschweligen Zugang zu unseren Unterstützungsangeboten aufzuzeigen sowie einzelne Themen (bspw. seltene Erkrankungen) für eine breite Öffentlichkeit edukativ aufzubereiten.

Das Fundraising hat zum Ziel, den Fortbestand und die Weiterentwicklung der Institution zu gewährleisten und finanzielle Mittel für den spendenfinanzierten MOMO zu akquirieren und sicherzustellen.



Das MOMO Team: Wer arbeitet bei MOMO?

Bei MOMO arbeiten verschiedene Menschen zusammen:

- ✓ Hauptamtliche Mitarbeiter:innen (das ist ihr Beruf)
- ✓ Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen (sie helfen freiwillig)
- ✓ Kommunikationsteam (sie kümmern sich um Öffentlichkeitsarbeit und Spenden)

Die Kinderschutzrichtlinie gilt für alle, die bei MOMO arbeiten – egal ob jemand angestellt ist oder freiwillig hilft. Alle müssen sich mit Kinderrechten und Kinderschutz auskennen und danach handeln.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter:innen arbeiten im Kinderpalliativteam:

Das Team besteht aus verschiedenen Berufen.

Sie betreuen Kinder und Familien zu Hause und im MOMO ZeitRaum .

Sie haben die nötige Ausbildung und erfüllen gesetzliche Qualitätsstandards.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen arbeiten im Kinderhospizteam:

Sie helfen freiwillig als Hospizbegleiter:innen.

Sie sind gut vorbereitet und geeignet für diese Aufgabe.

Sie unterstützen Familien mit schwer kranken Kindern.

Sie werden von hauptamtlichen Koordinatorinnen begleitet.

Im Kommunikationsteam arbeiten auch hauptamtliche Mitarbeiter:innen:

Sie sind zuständig für Öffentlichkeitsarbeit und Spenden.

Sie machen MOMO bekannter und erklären die Angebote verständlich.

Sie informieren über wichtige Themen (z. B. seltene Krankheiten).

Sie kümmern sich darum, dass genug Spenden gesammelt werden, damit MOMO weiterarbeiten kann.

2 Entwicklung der MOMO Kinderschutzrichtlinie

MOMO startete im Herbst 2021 mit der Entwicklung seiner Kinderschutzrichtlinie. Schnell wurde deutlich, dass dazu ein dauernder und gut begleiteter partizipativer Kinderschutzprozess unter Beteiligung aller Mitarbeiter:innen des MOMO Kinderpalliativzentrums gehört. Ein zentrales Ziel ist, die MOMO Kinderschutzrichtlinie lebendig zu halten und ihre praktische Anwendbarkeit im Alltag sicherzustellen.

2.1 Die MOMO Kinderschutzgruppe

Zu Beginn stand die Gründung der MOMO Kinderschutzgruppe. Um einen breiten und ganzheitlichen Blickwinkel auf den Kinderschutz zu gewährleisten, besteht die MOMO Kinderschutzgruppe seither aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen unterschiedlicher Berufsgruppen.

Die zentrale Aufgabe der MOMO-Kinderschutzgruppe besteht darin, im Verdachts- oder Anlassfall einer möglichen Kindeswohlgefährdung als Anlaufstelle für alle MOMO-Mitarbeiter:innen, begleitete Familien sowie deren Kinder zur Verfügung zu stehen. Besteht ein entsprechender Verdacht, übernimmt die Kinderschutzgruppe die Koordination der weiteren Vorgehensweise. Gemeinsam werden die nächsten notwendigen Handlungsschritte eingeleitet – stets auf Grundlage der vorliegenden Kinderschutzrichtlinie sowie im Sinne des Kindeswohls.

Zu den weiteren Aufgaben der MOMO-Kinderschutzgruppe gehören die Konzeption, Weiterentwicklung und Begleitung des MOMO-Kinderschutzprozesses. Dazu gehören die Organisation und Durchführung von Workshops sowie Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz. Darüber hinaus übernimmt die Kinderschutzgruppe das Monitoring und die kontinuierliche Qualitätssicherung des gesamten Kinderschutzprozesses.

Sowohl MOMO-Mitarbeiter:innen als auch die begleiteten Familien können sich bei Fragen oder Anliegen rund um das Thema Kinderschutz jederzeit vertrauensvoll an die MOMO-Kinderschutzgruppe wenden.

Die MOMO Kinderschutzgruppe trifft sich im Anlassfall, jedenfalls aber vierteljährlich zum gemeinsamen Austausch.



Die MOMO Kinderschutzgruppe:

Bei MOMO gibt es eine eigene Kinderschutzgruppe. In dieser Gruppe arbeiten hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen. Sie kommen aus verschiedenen Berufen.

Die Aufgaben der Kinderschutzgruppe sind:

- ✓ Die Kinderschutzgruppe hilft, wenn es Sorgen um ein Kind gibt.
- ✓ Zum Beispiel bei einem Verdacht auf Gefährdung durch Mitarbeiter:innen, in der Schule, in der Familie und so weiter..

Sie ist eine Anlaufstelle für alle, die sich Sorgen machen:

- ✓ Mitarbeiter:innen
- ✓ Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- ✓ Familien, Eltern und Freund:innen

Wenn es einen Verdacht auf Gefährdung des Kinderswohls gibt:

- ✓ Die Kinderschutzgruppe überlegt gemeinsam die nächsten Schritte.
- ✓ Sie koordiniert, was zu tun ist.
- ✓ Dabei steht immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt.

Die Gruppe entwickelt den Kinderschutz bei MOMO weiter:

- ✓ Sie organisiert Workshops, Schulungen und Fortbildungen.
- ✓ Sie achtet darauf, dass der Kinderschutz gut funktioniert und sich verbessert.

2.2 Die MOMO Risikoanalyse

„Ein Kinderschutzkonzept ist umso besser, je gründlicher die Risikoanalyse gemacht wurde.“⁵

Ziel einer Risikoanalyse ist, Gefährdungspotentiale einer Organisation für die begleiteten Kinder zu identifizieren. In einer gemeinsamen Auseinandersetzung über Zielgruppe, Angebote, räumliche Gegebenheiten sowie Kommunikation, Arbeitsabläufe und organisatorische Strukturen werden individuelle Risiken bewusst gemacht.

Eine umfassende Risikoanalyse bildet den Ausgangspunkt für die Entwicklung einer Kinderschutzrichtlinie und eignet sich besonders für die Partizipation aller Mitarbeiter:innen. Risikoanalysen werden im Sinne der Evaluation und der Weiterentwicklung des Kinderschutzes in regelmäßigen Abständen wiederholt.

Workshops zur Risikoanalyse bei MOMO

Im Rahmen der Erarbeitung des MOMO Kinderschutzkonzepts wurden haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen zu einem Risikoanalyse-Workshop eingeladen. Risiken und Gefährdungspotenziale sowie Kommunikations-, Personal- und Partizipationsstrukturen wurden gemeinsam reflektiert und dokumentiert. Dabei entstanden erste Ideen für notwendige Maßnahmen, die in die Entwicklung der Kinderschutzrichtlinie einfließen sollten. Anlässlich der Eröffnung des MOMO ZeitRaums wurde im März 2024 eine weitere Risikoanalyse mit besonderem Fokus auf den MOMO ZeitRaum und die dort angebotenen Angebote durchgeführt.

Zentrale Ergebnisse der Risikoanalyse

Eine zentrale Erkenntnis im Hinblick auf mögliche Risiken der Arbeit im MOMO Kinderpalliativzentrum ist das Bewusstsein um die besondere Verletzbarkeit der begleiteten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Mitarbeiter:innen von MOMO betreuen schwer erkrankte Kinder und Jugendliche, die oftmals sowohl körperliche als auch kognitive Beeinträchtigungen aufweisen. Diese können ihre Bedürfnisse, Sorgen und Nöte häufig nur eingeschränkt oder ausschließlich auf einer sehr basalen Ebene kommunizieren.

Hausbesuche

Die Betreuung der Kinder und ihrer Familien findet unter anderem im Rahmen der mobilen Begleitung in deren Zuhause statt. Dabei ist es üblich, dass ein:e Mitarbeiter:in allein einen Hausbesuch durchführt. In diesem Setting können Situationen entstehen, in denen Grenzverletzungen oder Übergriffen durch Mitarbeiter:innen möglich sind. Daher ist es besonders wichtig, im

⁵ <https://www.schutzkonzepte.at/tutorial-risikoanalyse/>

Rahmen des MOMO-Kinderschutzes ein besonderes Augenmerk auf dieses Betreuungsszenario zu legen.

Im MOMO ZeitRaum

Im MOMO ZeitRaum werden erkrankte Kinder sowie deren Geschwister vor Ort betreut. Der MOMO ZeitRaum ist bewusst offen gestaltet, bietet jedoch auch Rückzugs- und Ruhezonen, zum Beispiel während therapeutischer Angebote oder medizinischer Untersuchungen. Ein sensibler Bereich ist das Badezimmer mit einer großen Pflegebadewanne, das einen weiteren wichtigen Ort im MOMO ZeitRaum darstellt.

In allen offenen Bereichen ist der Schutz der Intimsphäre der Kinder und Familien gegenüber Personen, die nicht zum MOMO-Team gehören, besonders zu wahren. Insbesondere bei pflegerischen Tätigkeiten, körpernahen Therapien, medizinischen Untersuchungen und während der Nutzung des Pflegebades ist eine Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen in Bezug auf Kinderschutz und Kinderrechte erforderlich.

Sprache und Kommunikation

Zudem kommen die begleiteten Familien aus unterschiedlichen kulturellen Hintergründen. Häufig erschweren sprachliche Hürden die Kommunikation, insbesondere in medizinischen Kontexten. Ein achtsamer, kultursensibler Umgang bildet daher eine zentrale Grundlage für die Begleitung der Familien.

Ethische Fragen

Eine weitere Herausforderung im Kontext des Kinderschutzes in der pädiatrischen Palliativversorgung sind zudem ethische Fragestellungen, etwa zu Behandlungszielen, zum Beenden von Therapien oder zur Balance zwischen Förderung und Überforderung der Kinder.

Neue Mitarbeiter:innen

Nicht zuletzt ist die Zahl der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen im MOMO Kinderpalliativzentrum in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, besondere Aufmerksamkeit auf den Erhalt und die Weiterentwicklung guter Kommunikationsstrukturen, klarer Zuständigkeiten und transparenter Handlungsabläufe innerhalb des MOMO-Teams zu legen.



MOMO Risikoanalyse:

Eine Risikoanalyse schaut genau hin: Wo kann es für Kinder gefährlich werden? MOMO hat Workshops gemacht. Dort haben Mitarbeiter:innen über Risiken gesprochen und gemeinsam überlegt:

- ✓ Was kann für Kinder gefährlich sein?
- ✓ Wo werden die Kinder betreut?
- ✓ Wie arbeiten wir gut zusammen, wissen alle über MOMO Bescheid?
- ✓ An wen können sich Kinder, Eltern und Mitarbeiter:innen wenden, wenn ein Kind gefährdet ist?

Wichtige Ergebnisse für MOMO:

- ✓ Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit denen MOMO arbeitet sind besonders verletzlich.
- ✓ Sie brauchen viel Pflege, manche können nicht gut sprechen oder sich ausdrücken.
- ✓ Darum müssen Erwachsene besonders gut aufpassen.

Besondere Risikosituationen bei MOMO sind:

- ✓ **Besuche zu Hause:** Eine Betreuungsperson ist oft allein bei der Familie. Hier braucht es klare Regeln und Aufmerksamkeit.
- ✓ **MOMO ZeitRaum:** Es gibt offene Räume, aber auch ruhige Bereiche. Das Pflegebad, Therapien, Pflege und Untersuchungen sind sehr privat. Darum ist der Schutz der Intimsphäre sehr wichtig.
- ✓ **Das MOMO Team wächst:** Wenn das Team größer wird und neue Mitarbeiter:innen bei MOMO arbeiten sind eine gute Kommunikation und klare Regeln wichtig.

2.3 Der laufende MOMO Kinderschutzprozess

Hauptziel der MOMO Kinderschutzrichtlinie ist, den Schutz aller von MOMO betreuten Kinder vor Übergriffen, Misshandlungen, Missbrauch und Kindeswohlgefährdung so gut wie möglich zu gewährleisten.

Dies soll durch den laufenden Kinderschutzprozess, der Einbeziehung, Schulung und Information aller MOMO Mitarbeiter:innen und einer regelmäßigen Überarbeitung der MOMO Kinderschutzrichtlinie ermöglicht werden.

Niederschwellige und transparente Kontakt- und Beschwerdemöglichkeiten für die begleiteten Kinder und ihre Eltern sind ein wesentlicher Bestandteil des MOMO Kinderschutzprozesses.

Interne und externe Fortbildungen

Zweimal jährlich bietet die MOMO-Kinderschutzgruppe einen verpflichtenden Einführungs- und Informationsworkshop zum MOMO-Kinderschutzprozess für alle neuen Mitarbeiter:innen an. Im Rahmen der regelmäßigen Treffen der ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen wird das Thema Kinderschutz einmal jährlich vertieft behandelt.

Darüber hinaus organisiert die MOMO-Kinderschutzgruppe alle drei Jahre einen internen Workshop zu wechselnden Themenschwerpunkten rund um Kinderschutz und Kinderrechte. Zusätzlich können bei der Kinderschutzgruppe jederzeit Informationen zu aktuellen externen Fort- und Weiterbildungsangeboten eingeholt werden.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, mindestens alle drei Jahre eine interne oder externe Veranstaltung zum Thema Kinderschutz zu besuchen. Die Teilnahmebestätigungen werden von der Kinderschutzgruppe gesammelt und dokumentiert.

Die MOMO-Kinderschutzgruppe stellt laufend relevante Unterlagen, Links und Informationen zu Fort- und Weiterbildungen im Bereich Kinderschutz zur Verfügung.

Monitoring und Evaluierung der MOMO Kinderschutzrichtlinie

Die MOMO Kinderschutzrichtlinie und der Kinderschutzprozess unterliegen einem laufenden Monitoring.

Die Richtlinie wird in einem dreijährigen Zyklus überarbeitet. Grundlage der Überarbeitung sind die Erfahrungen der Kinderschutzgruppe, Feedback von Mitarbeiter:innen und den begleiteten Familien sowie eine neuerliche Risikoanalyse unter Beteiligung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen. Der in den regelmäßigen Treffen der MOMO Kinderschutzgruppe weiterentwickelte Kinderschutzprozess wird im Logbuch Kinderschutzgruppe dokumentiert.

3 Kinderschutz und Kindeswohl

Seit 2004 ist die Einrichtung von Kinderschutzgruppen gesetzlich geregelt. Im Krankenanstalten- und Kuranstalten Gesetz (KAKuG) beschäftigt sich der §8e mit Kinder- und Opferschutzgruppen. Ambulatorien können Kinderschutzgruppen gemeinsam mit größeren Anstalten einrichten. Für den niedergelassenen bzw. extramuralen Bereich gibt es derzeit noch keine rechtliche Verpflichtung zu einer Kinderschutzgruppe, allerdings die Verpflichtung zu einem Leitfaden für Kinderschutzarbeit in Gesundheitsberufen.⁶

3.1 Gesetzliche Grundlagen des Kinderschutzes

Die MOMO Kinderschutzrichtlinie basiert auf der UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK)⁷ sowie auf relevanten nationalen Gesetzen, die Kinderrechte, Kindeswohl und Kinderschutz beinhalten. Neben internationalen Abkommen finden sich in Österreich Regelungen zu diesem Thema im Bundesverfassungsgesetz, im Allgemein Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) und im Strafgesetzbuch (StGB).

Dazu zählen insbesondere

- das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern⁸
- § 137 ABGB zum Gewaltverbot⁹
- § 138 ABGB zum Kindeswohl¹⁰
- §§ 201- 207 und 212 StGB: Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung¹¹
- das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013¹²
- das Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013¹³

3.2 Meldepflichten

Ziel der Meldepflicht ist das Aufdecken von Kindeswohlgefährdungen durch Einbeziehung des Wissens von Berufsgruppen und Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

⁶ Vgl. Bär, C. et al. (2011) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Leitfaden für Kinderschutzarbeit in Gesundheitsberufen. S 29

⁷ <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention#pdf>

⁸ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007136>

⁹ <https://www.jusline.at/gesetz/abgb/paragraf/137>

¹⁰ <https://www.jusline.at/gesetz/abgb/paragraf/138>

¹¹ <http://www.jusline.at/gesetz/stgb/paragraf/201>

¹² <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375>

¹³ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000259>

Meldepflicht bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung¹⁴

Die Meldepflicht bei Verdacht einer Gefährdung des Kindeswohls ist im § 37 des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes geregelt. Ergibt sich in der Ausübung einer beruflichen und/oder ehrenamtlichen Tätigkeit der Verdacht einer Misshandlung oder erheblichen Kindeswohlgefährdung, müssen Institutionen wie unter anderem Kranken- und Kuranstalten oder Einrichtungen der Hauskrankenpflege, unverzüglich eine schriftliche Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe machen. Die Entscheidung über eine Meldung ist erforderlichenfalls von zwei Fachkräften zu treffen. Berufliche Verschwiegenheitspflichten stehen der Erfüllung der Meldepflicht nicht entgegen.

Besondere Meldepflichten für medizinisch-pflegerische Berufe

Angehörige der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sowie Ärzt:innen sind zur Anzeige an die Kriminalpolizei oder die Staatsanwaltschaft verpflichtet, wenn sich in Ausübung der beruflichen Tätigkeit folgender begründeter Verdacht einer gerichtlich strafbaren Handlung ergibt:

- Herbeiführung von Tod, schwerer Körperverletzung oder Vergewaltigung
- Misshandlung, Vernachlässigung oder sexueller Missbrauch von Kindern oder Jugendlichen
- Misshandlung, Vernachlässigung oder sexueller Missbrauch von nicht handlungs- oder entscheidungsfähigen sowie wegen Gebrechlichkeit, Krankheit oder einer geistigen Behinderung wehrlosen volljährigen Personen

Laut dem Ärztegesetz¹⁵ und dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz¹⁶ kann eine Anzeige vorerst unterbleiben, wenn dies im besten Interesse des betroffenen Kindes ist. Seine Sicherheit darf dadurch allerdings nicht gefährdet werden. Außerdem gilt dieser Ermessensspielraum nicht für schwere Misshandlung und sexuellen Missbrauch. Richtet sich der Verdacht gegen eine:n nahe:n Angehörige:n und lässt es das Wohl des/der Patienten:in zu, kann anstelle einer Anzeige vorerst die Kinderschutzgruppe und die Kinder- und Jugendhilfe informiert werden. Eine Strafanzeige sollte nur in wohlüberlegten Einzelfällen, insbesondere bei Tatverdächtigen außerhalb des Familienkreises, erfolgen.

Eine wirkungsvollere Strategie zum Schutz betroffener Kinder ist in der Regel eine kinder- und familienzentrierte Intervention, die medizinisches und psychosoziales Handeln verbindet.

¹⁴ <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/i/2013/69/P37/NOR40149672>

¹⁵ <https://www.jusline.at/gesetz/aerzteg/paragraf/54>

¹⁶ <https://www.jusline.at/gesetz/gukg/paragraf/7>

Gefährdungsmitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe

Die Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe erfolgt durch eine Gefährdungsmitteilung und hat schriftlich zu erfolgen, sobald die Einschätzung über Vorliegen eines konkreten Verdachts getroffen ist. Das empfohlene Meldeformular an die Kinder- und Jugendhilfe ist in den weiterführenden Links dieser Richtlinie zu finden.¹⁷

Die Gefährdungsmitteilung muss folgende Daten beinhalten:

- Eigene Wahrnehmungen, Erzählungen Betroffener, Mitteilungen Dritter – soweit für die Erläuterung des Verdachts notwendig
- Fachliche Schlussfolgerungen, die den Verdacht der Kindeswohlgefährdung begründen
- Namen und Identifikationsdaten des Kindes und der Erziehungsberechtigten
- Namen und Kontaktdaten der Mitteilungspflichtigen – eine anonyme Mitteilung ist nicht möglich

Die Mitteilung ist an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu übermitteln. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnsitz des Kindes.

3.3 Formen von Gewalt

Ein zentrales Ziel der Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderschutz ist das frühzeitige Erkennen von Gewalt, Misshandlung und sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen. Das Wissen über die verschiedenen Erscheinungsformen von Gewalt bildet daher eine wesentliche Grundlage dieser Kinderschutzrichtlinie.

Gewalt gegen Kinder hat viele Gesichter – die Grenzen zwischen den unterschiedlichen Formen sind oft fließend und vielschichtig. Gewalt, Misshandlung und Missbrauch finden häufig im häuslichen Umfeld statt. In der Regel handelt es sich dabei um sich wiederholende oder über längere Zeit andauernde Prozesse, die sich über Monate oder gar Jahre erstrecken können. Oft zeigen sich erste Auffälligkeiten oder körperliche Spuren erst nach längerer Zeit. Umso wichtiger ist es, aufmerksam zu sein und bereits frühe Anzeichen ernst zu nehmen.

¹⁷ <https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/recht/Meldeformular.pdf>



Formen von Gewalt

Gewalt gegen Kinder kann auf verschiedene Arten passieren:

- ✓ körperliche Gewalt
- ✓ seelische Gewalt
- ✓ sexuelle Gewalt
- ✓ Vernachlässigung

Oft kommen mehrere Formen gleichzeitig vor. Die Gewalt wird meistens von Menschen ausgeübt, die dem Kind nahe sind. Deshalb ist es wichtig, immer gut hinzuschauen.

Körperliche Gewalt:

Gewalt gegen den Körper. Zum Beispiel schlagen, treten oder schütteln. Hinweise können Verletzungen sein oder Erklärungen, die nicht passen. Kinder sagen oft nichts, weil sie denken, sie sind schuld.

Seelische Gewalt:

Ein Kind wird schlecht behandelt. Es wird beschimpft, eingeschüchtert oder fühlt sich nicht geliebt. Auch wenn ein Kind Gewalt nur miterlebt, ist das seelische Gewalt. Diese Form ist schwer zu erkennen. Sie kann Angst und Traurigkeit auslösen.

Sexuelle Gewalt:

Sexuelle Gewalt passiert oft in engen Beziehungen. Es gibt ein Ungleichgewicht an Macht. Das Kind versteht meist nicht, was passiert, oder traut sich nicht zu sprechen. Hinweise können sein: Das Kind zieht sich zurück, ist aggressiv oder zeigt auffälliges sexuelles Verhalten. Wichtig ist: Dem Kind glauben und Hilfe holen.

Vernachlässigung bedeutet:

Das Kind bekommt nicht, was es braucht. Zum Beispiel zu wenig Essen, Pflege, Aufmerksamkeit oder keine gute medizinische Versorgung. Hinweise können sein: Das Kind entwickelt sich langsamer oder die Eltern kümmern sich wenig.

Körperliche (Physische) Gewalt

Körperliche Gewalt gilt als die am leichtesten erkennbare Form der Misshandlung. Darunter fallen alle Verletzungen, die durch Handlungen von Eltern, Betreuungspersonen oder anderen Bezugspersonen verursacht werden.

Ebenso zählt dazu jede Form der körperlichen Gewaltanwendung, die potenziell zu Verletzungen führen könnte – unabhängig davon, ob eine sichtbare Verletzung tatsächlich eingetreten ist.

Sachverhalte, welche einen Hinweis auf mögliche körperliche Misshandlung geben können¹⁸:

- Zeitverzögerung: Es wird nicht sofort nach Verletzung mit dem MOMO Team Kontakt aufgenommen
- Verletzungsmuster und Erklärungen sind inkongruent
- Lokalisationen der Verletzungen passen nicht zum Alter des Kindes
- Den Befragenden werden immer neue Erklärungen und Geschichten präsentiert
- Geschwister des Kindes werden als Verursacher der Verletzungen dargestellt
- Fragen führen zu Ablehnung bzw. Verärgerung
- Eltern bestätigen familiäre Gewalt in Vergangenheit oder Gegenwart

Sexuelle Gewalt¹⁹

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert sexuelle Gewalt als:

„Jede sexuelle Handlung, der Versuch einer sexuellen Handlung, unerwünschte sexuelle Kommentare oder Annäherungen, Handlungen zum Handel oder zur Ausnutzung sexueller Aktivitäten, die gegen den Willen einer Person erfolgen, unabhängig davon, ob in einer Partnerschaft, Familie, am Arbeitsplatz, in der Schule oder in einem anderen sozialen Umfeld.“
(WHO, 2002: *World Report on Violence and Health*)

Übertragen auf den Kinderschutz bedeutet dies:

Sexuelle Gewalt an Kindern umfasst alle sexuellen Handlungen, die an, mit oder vor einem Kind vorgenommen werden, bei denen das Kind nicht in der Lage ist, die Bedeutung zu verstehen nicht freiwillig zustimmen kann oder das Kind durch Druck, Zwang oder Drohungen zu sexuellen Handlungen jedweder Art genötigt wird. Dabei werden die Bedürfnisse der Täter:innen unter Ausnutzung eines bestehenden Machtgefälles auf Kosten des Kindes befriedigt. Das Kind wird bewusst zur Erfüllung sexueller Wünsche missbraucht.

Sexuelle Gewalt kann sowohl mit als auch ohne direkten Körperkontakt stattfinden. In vielen Fällen stammen die Täter:innen aus dem familiären oder nahen sozialen Umfeld des Kindes.

¹⁸ Vgl. Jacobi (2008) S 255-6.

¹⁹ Vgl. Bär, C. et al. (2011) S 19

Mögliche körperliche Hinweise auf sexuelle Misshandlung sind:

- Auffälligkeiten oder Blutungen im Anogenitalbereich
- sichtbare Spuren aggressiven Verhaltens
- sexuell übertragbare Erkrankungen

Darüber hinaus können betroffene Kinder psychisch mit einer Vielzahl an Verhaltensauffälligkeiten reagieren. Auch psychosomatische Beschwerden wie unklare Schmerzen im Kopf, Bauch oder im gesamten Körper sowie eine sogenannte „Freeze“-Reaktion (Erstarren) während einer Untersuchung können Hinweise auf eine sexuelle Misshandlung sein.

Kommt es unmittelbar nach dem Übergriff zu einem Kontakt mit dem betroffenen Kind, kann eine forensische Spurensicherung von großem Nutzen sein und in der Regel sehr aussagekräftige Beweise liefern.

Psychische Gewalt

Psychische oder seelische Misshandlung umfasst anhaltende oder wiederkehrende Verhaltensweisen von Bezugspersonen, die das Kind verängstigen oder ihm das Gefühl vermitteln, wertlos, nicht gewollt, ungeliebt oder fehlerhaft zu sein.

Diese Form der Misshandlung kann sich unter anderem durch feindselige Ablehnung, den Entzug sozialer Kontakte oder ein dauerhaft fehlendes emotionales Eingehen auf das Kind äußern. Kindliche Signale werden dabei wiederholt und in ausgeprägter Weise übersehen oder bewusst ignoriert.²⁰

Die Folgen emotionaler Gewalt zeigen sich häufig in Verhaltensauffälligkeiten oder Entwicklungsstörungen. Da psychische Misshandlung keine sichtbaren äußeren Spuren hinterlässt, bleibt sie oft lange unentdeckt.

Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als wiederholte aktive oder passive Unterlassung fürsorglichen Handelns durch Eltern oder andere Betreuungspersonen. Die kindlichen Bedürfnisse werden nicht beachtet oder erkannt.

Arten der Vernachlässigung von Kindern²¹:

- Körperliche Vernachlässigung: Bedürfnisse des Kindes hinsichtlich Nahrung, Flüssigkeit, Kleidung, medizinischer Versorgung, Hygiene und Wohnsituation werden nicht ausreichend erfüllt.

²⁰ Vgl. Kindler (2006)

²¹ Vgl. Galm, Hees & Kindler (2010)

-
- Kognitive und erzieherische Vernachlässigung: keine Entwicklungsanregung durch altersgerechtes Spiel- und Fördermaterial und fehlender sprachlicher Austausch.
 - Unzureichende Beaufsichtigung: Eltern lassen Kinder über längere Zeiträume unbeaufsichtigt bzw. allein oder es fehlt an Einschränkungen bezüglich Ausgangszeiten.
 - Emotionale Vernachlässigung: Mangel an körperlicher Nähe und mangelnde Reaktion auf emotionale Bedürfnisse.
 - Unzureichende medizinische Versorgung: Arzttermine werden wiederholt und grundlos nicht eingehalten, wichtige Medikamente unregelmäßig oder nicht verabreicht.

Miterlebte Gewalt

Das Miterleben von Gewalt, bei dem Kinder Zeug:innen von Gewalthandlungen gegenüber nahestehenden Personen werden, stellt eine weitere Form der Gewalt dar. Kinder müssen den eigentlichen Gewaltakt nicht zwingend unmittelbar miterleben, um die Auswirkungen zu spüren.

Bereits die alltägliche Wahrnehmung von Angst, Verzweiflung, Einschüchterung und Anspannung bei nahestehenden Bezugspersonen kann Kinder stark belasten. Eltern oder Bezugspersonen gehen häufig fälschlicherweise davon aus, dass Kinder nichts mitbekommen, wenn sie während der Übergriffe schlafen oder sich in einem anderen Raum aufhalten. Es ist jedoch unbestritten, dass Kinder in solchen Situationen als Betroffene gelten und unter den Auswirkungen dieser Form der Gewalt erheblich leiden können.²²

Gewalt in digitalen Medien

Das Internet und digitale Medien sind für Kinder und Jugendliche zentrale Kommunikations- und Erfahrungsräume. Dies gilt in besonderem Maße für Jugendliche, die aufgrund körperlicher Einschränkungen auf ihr Handy, ihren Computer oder andere digitale Geräte angewiesen sind, um soziale Kontakte zu pflegen und den Austausch mit Gleichaltrigen aufrechtzuerhalten.

Die zunehmende Bedeutung digitaler Medien bringt jedoch auch neue Risiken mit sich, insbesondere im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen. Dabei spielen vor allem folgende Aspekte eine Rolle:

- Sexuelle Grenzverletzungen im virtuellen Raum
- die gezielte Vorbereitung von Übergriffen in der realen Welt
- Grenzverletzungen durch das Versenden oder Empfangen bildlicher oder filmischer Darstellungen

²² Vgl. <https://www.diagnose-gewalt.eu/betroffene/miterlebte-gewalt.html>

Diese Entwicklungen machen eine besondere Sensibilisierung aller Beteiligten notwendig, um Kinder und Jugendliche bestmöglich zu schützen.

Sonderform: Münchhausen-by-proxy-Syndrom

Diese Form der Kindesmisshandlung ist sehr selten. Aufgrund der möglicherweise gravierenden Folgen sollten Mitarbeiter:innen im Kinderbereich und im Besonderen in der Arbeit mit erkrankten Kindern darüber Bescheid wissen. Bei dieser Form werden die Symptome des Kindes durch die Bezugsperson vorsätzlich erzeugt oder erfunden, um im Mittelpunkt des Interesses zu stehen. Die Anteilnahme und Beachtung, die die Familie erfährt, bestimmt den Krankheitsgewinn für die misshandelnde Person. Bei Trennung des Kindes von der Bezugsperson kommt es daher zu einem Nachlassen bzw. zu einer Besserung der Symptome.²³

Kulturelle und religiöse Aspekte bei Erkrankung und Behandlung

Der Zugang zu und die Inanspruchnahme von medizinischen Behandlungen werden in verschiedenen Kulturen und religiösen Gemeinschaften unterschiedlich wahrgenommen und bewertet. Dabei können traditionelle Naturheilmethoden, wie etwa das Schröpfen, zu sichtbaren körperlichen Spuren wie blauen Flecken oder leichten Verbrennungen führen. Diese äußeren Zeichen können zwar den Anschein körperlicher Bestrafung erwecken, sind jedoch in solchen Fällen nicht als diese zu werten.

Anders verhält es sich bei Praktiken wie der Beschneidung von Mädchen beziehungsweise der Verstümmelung weiblicher Genitalien. Diese stellt eine schwere Form der körperlichen Misshandlung dar und ist in Österreich strafrechtlich verboten.

Mitglieder bestimmter religiöser Gruppen können medizinische Behandlungen für ihr erkranktes Kind aus Glaubensgründen ablehnen. Solche Entscheidungen erfordern eine sorgfältige Prüfung im Einzelfall und können unter Umständen ein gerichtliches Einschreiten notwendig machen.

Die Verweigerung von Impfungen kann aus ideologischen Überzeugungen oder aus Sicherheitsbedenken erfolgen. Da es in Österreich keine gesetzliche Impfpflicht gibt, sondern lediglich Impfeempfehlungen, gilt eine solche Entscheidung nicht automatisch als medizinische Vernachlässigung.

MOMO legt großen Wert darauf, Familien umfassend über die Wirkung und mögliche Nebenwirkungen medizinischer Maßnahmen zu informieren, sie fachlich zu beraten und über etwaige Konsequenzen aufzuklären.²⁴

²³ Vgl. Bär, C. et al. (2011) S 21

²⁴ Vgl. DGKiM und DAKJ (2016)

4 Präventive Maßnahmen bei MOMO

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Prävention im Zusammenhang mit Kindesmisshandlung auf mehreren Ebenen:²⁵

- Maßnahmen, die Kindesmisshandlungen von vornherein verhindern
- Das frühzeitige Erkennen von Kindesmisshandlung und eine rasche Intervention
- Weiterführende Betreuung von betroffenen Kindern und Familien
- Maßnahmen, die das Wiederauftreten von Gewalt verhindern

Prävention stellt einen zentralen Bestandteil des MOMO-Kinderschutzprozesses dar. Aus der Risikoanalyse (Kapitel 2.2.) und der Auseinandersetzung mit Kinderschutz und Kinderrechten ergeben sich folgende (präventive) Maßnahmen in der täglichen Arbeit des MOMO Kinderpalliativzentrums.

Wichtige Elemente der MOMO-Präventionsmaßnahmen sind:

- Die MOMO-Kinderschutzgruppe
- Verschriftlichung und Überarbeitung wichtiger Dokumente
- Standardisierte Auswahl- und Aufnahmeprozesse für neue haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen
- Sensibilisierung und Fortbildung der Mitarbeiter:innen
- Einfache Kontakt- und Beschwerdemöglichkeiten für Familien
- Empowerment der begleiteten Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien
- Datenschutz

4.1 Prävention beginnt im Team

Im Zuge der Erarbeitung vorliegender Richtlinie und der Risikoanalyse wurden insbesondere für (neue) haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen folgende Dokumente zur Tätigkeit im MOMO Kinderpalliativzentrum erstellt:

Verhaltenskodex für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen:²⁶

Mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex zu Beginn ihrer Tätigkeit verpflichten sich alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen von MOMO, den Schutz von Kindern vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung aktiv sicherzustellen. Sie tragen Verantwortung für die Schaffung eines respektvollen, wertschätzenden und sicheren Umfelds, in dem die Würde und Integrität der ihnen anvertrauten Kinder jederzeit gewahrt bleiben. Grenzüberschreitendes, unangemessenes oder missbräuchliches

²⁵ Butchart, A., Phinney Harvey, A., WHO (2006)

²⁶ MOMO-Verhaltenskodex im Anhang

Verhalten ist strikt untersagt. Verdachtsfälle oder Beobachtungen, die auf eine Gefährdung des Kindeswohls hindeuten, sind unverzüglich gemäß den geltenden internen Meldeverfahren zu melden.

Start- und Fortbildungspass: „Willkommen bei MOMO“ für hauptamtliche Mitarbeiter:innen:²⁷

Im Start- und Fortbildungspass sind die zentralen Schritte der ersten zwei Monate strukturiert festgehalten. Dieser umfasst sowohl organisatorische Aspekte als auch verpflichtende Feedbackgespräche mit der Teamleitung. Darüber hinaus beinhaltet er die Teilnahme an grundlegenden Schulungen, insbesondere in den Bereichen Kinderschutz und Organisationsstruktur.

„Wie arbeiten wir bei MOMO“ für hauptamtliche Mitarbeiter:innen:

Im Dokument „Wie arbeiten wir bei MOMO?“ sind neben einer umfassenden Darstellung der Geschichte, des Leitbilds, der Organisationsstruktur sowie der Grundlagen der pädiatrischen Palliative Care auch zentrale Arbeitsrichtlinien zusammengefasst. Ein wesentlicher Bestandteil ist das „MOMO A–Z“, in dem relevante Fragen, Zuständigkeiten und Regelungen übersichtlich dargestellt sind – von A wie Ansprechperson über Themen wie Datenschutz, Kinderschutz und Supervision bis hin zu W wie wissenschaftliches Arbeiten.

Das Dokument wird regelmäßig durch den Leitungskreis evaluiert und aktualisiert. Es ist für alle Mitarbeiter:innen im internen Bereich unter „!MITARBEITERInnen MOMO / Wie arbeiten wir bei MOMO“ zugänglich.

Ehrenamt-Vereinbarung:

Die bestehende Vereinbarung für alle ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen wurde im Jahr 2024 mit einem besonderen Fokus auf eine klare Haltung zu Kinderschutz und Kinderrechten überarbeitet. Die vorliegende Leitlinie dient als verbindliche Arbeitsgrundlage und Handlungsanweisung.

Personalauswahl und Aufnahme von hauptamtlichen Mitarbeiter:innen

Bereits in den Stellenbeschreibungen von MOMO wird ausdrücklich auf die hohe Bedeutung von Kinderschutz und Kinderrechten hingewiesen.

Im Rahmen des Aufnahmeprozesses neuer Mitarbeiter:innen wird die Haltung von MOMO zu Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen klar thematisiert. Zudem erhalten alle neuen

²⁷ MOMO-Verhaltenskodex im Anhang

Teammitglieder die MOMO-Kinderschutzrichtlinie, den Start- und Fortbildungspass sowie das Dokument „Wie arbeiten wir bei MOMO“.

Neue Mitarbeiter:innen werden gezielt in die Inhalte der Kinderschutzrichtlinie eingeführt. Dies bietet ihnen eine klare Orientierung und vermittelt Sicherheit im Umgang mit Kinderschutzthemen sowie in Bezug auf die vorgesehenen Verfahrensabläufe.

Alle Mitarbeiter:innen müssen eine Strafregisterbescheinigung gem. § 10 Abs. 1 Strafregistergesetz und eine Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ gem. § 10 Abs. 1a Strafregistergesetz vorlegen. Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen sowie Pflege(fach)assistent:innen benötigen darüber hinaus eine Strafregisterbescheinigung „Pflege und Betreuung“ gem. § 10 Abs. 1c Strafregistergesetz. Diese Bescheinigungen sind alle 5 Jahre zu erneuern.

MOMO Mitarbeiter:innen unterzeichnen den oben beschriebenen Verhaltenskodex, in dem sie sich verpflichten, aktiv zu einem geschützten Umfeld für Kinder und Jugendliche beizutragen. Die Identifikation mit dem Verhaltenskodex sowie die Unterzeichnung sind Voraussetzung für eine Anstellung bei MOMO.²⁸

Aufnahme von ehrenamtlichen Hospizbegleiter:innen

Die Voraussetzungen zur ehrenamtlichen Mitarbeit im MOMO Hospizteam sind durch die Standards für ehrenamtlich tätige Kinder-Hospizbegleiter:innen in Abstimmung mit der österreichweiten Steuergruppe „Hospiz und Palliative Care für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“ und dem Vorstand des Dachverbands Hospiz Österreich definiert.

Die Qualifizierung zur/zum ehrenamtlichen Kinder-Hospizbegleiter:in kann grundsätzlich auf zwei Wegen erfolgen:

- 1) Befähigungskurs für ehrenamtliche Hospizbegleitung und zusätzlicher Spezialaufbaukurs zur ehrenamtlichen Kinder-Hospizbegleitung, d.h.:

Abgeschlossener Befähigungskurs für ehrenamtlich tätige Hospizbegleiter:innen (mind. 80 Unterrichtseinheiten) entsprechend den Standards des Dachverbands Hospiz Österreich und 40 Stunden Praktikum im Hospiz- und Palliativbereich sowie zusätzlich:

Abgeschlossener Aufbaukurs zur ehrenamtlichen Hospizbegleitung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (mind. 40 Unterrichtseinheiten) entsprechend den Standards des Dachverbands Hospiz Österreich und 40 Stunden Praktikum in Pflege- oder Betreuungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Für Personen, die den Universitätslehrgang Palliative Care in der Pädiatrie absolviert haben, kann der Aufbaukurs entfallen, nicht aber der Befähigungskurs.

²⁸ MOMO-Verhaltenskodex im Anhang

-
- 2) Spezialkurs zur Erlangung der Befähigung als ehrenamtliche:r Kinder-Hospizbegleiter:in umfasst mindestens:

80 Unterrichtseinheiten Theorie sowie

ein Praktikum von mindestens 40 Stunden.

Für diesen Spezialkurs existiert derzeit kein österreichweit einheitliches Curriculum des Dachverbands Hospiz Österreich.

Aufnahme

Mit Interessent:innen an einer ehrenamtlichen Mitarbeit wird ein Informations- und Kennenlerngespräch geführt. Darin werden einerseits Motivation, zeitliche Ressourcen und die körperliche und psychische Eignung der interessierten Person und andererseits die möglichen ehrenamtlichen Einsatzbereiche sowie die Bedeutung des Kinderschutzes besprochen und erklärt. Weiters wird geklärt, ob für beide Seiten eine Zusammenarbeit vorstellbar ist. Bei Bedarf können weitere Gespräche folgen.

Für die Aufnahme ist die Unterzeichnung der Ehrenamtsvereinbarung und des Verhaltenskodex Voraussetzung. Darüber hinaus ist eine aktuelle Strafregisterbescheinigung inklusive Kinder- und Jugendfürsorge vorzulegen.

Qualifizierung und Begleitung der Mitarbeiter:innen

Alle Mitarbeiter:innen von MOMO werden im Rahmen der Einschulung und darauf folgend durch interne Fortbildungen umfassend über die Kinderschutzrichtlinie informiert.

Zusätzlich werden in regelmäßigen Abständen Schulungen und Fortbildungen zu den Themen Kindeswohlgefährdung und Gewaltprävention angeboten. Anfallende Kosten für diese Fortbildungen können im Vorfeld mit der jeweiligen Teamleitung oder den Ehrenamtskoordinatorinnen abgestimmt werden.

Die Kinderschutzrichtlinie sowie die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen sind Bestandteil der jährlichen Mitarbeiter:innengespräche – sowohl für hauptamtliche als auch für ehrenamtliche Mitarbeiter:innen.

Darüber hinaus dient die Reflexion im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Supervisionen als wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit.

Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen haben zudem die Möglichkeit, Fragen oder Anliegen rund um das Thema Kinderschutz bei den Ehrenamts-Treffen oder im persönlichen Gespräch mit den Ehrenamtskoordinatorinnen zu erörtern.

4.2 Beschwerden ernst nehmen – Patient:innen und Familien

Ein wirksamer Kinderschutz erfordert eine gute und verständliche Information aller Familienmitglieder über die Bedeutung von Kinderschutz und Kinderrechten im Kontext der Arbeit des MOMO Kinderpalliativzentrums.

Bereits zu Beginn der Begleitung werden die Eltern und Kinder umfassend über die Haltung von MOMO zum Thema Kinderschutz informiert. Zudem werden ihnen die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme sowie die Wege zur Übermittlung von Anliegen oder Beschwerden erläutert.

Zur Unterstützung erhalten die Familien eine Informationskarte, auf der alle wichtigen Hinweise zum Thema Kinderschutz übersichtlich dargestellt sind. Diese Karte enthält die email-Adresse der MOMO-Kinderschutzgruppe (kinderschutz@momo.or.at), die Kontaktdaten der zuständigen Mitarbeiter:innen sowie den Hinweis auf eine externe Kinderschutzeinrichtung.

Informationen über Kinderschutz, interne und externe Kontaktmöglichkeiten bei Fragen, Sorgen und Beschwerden sind auf der Homepage des MOMO Kinderpalliativzentrums unter www.kinderpalliativzentrum.at/ueber-uns/mission-leitbild-kinderschutz.at zu finden.

Beschwerdemanagement für Kinder, Jugendliche und Eltern

Der professionelle Umgang mit Beschwerden und Meldungen in Bezug auf Kindeswohlgefährdung und Misshandlung ist eine wichtige Aufgabe der MOMO Kinderschutzgruppe. Beschwerden im Sinne des Kinderschutzes sind Rückmeldungen von Eltern, Angehörigen oder betreuten Kindern und Jugendlichen über beobachtetes oder vermutetes Fehlverhalten von MOMO Mitarbeiter:innen. Dazu zählen Übergriffe, Regelverstöße oder Missachtung der im MOMO Verhaltenskodex aufgelisteten Verhaltensweisen. Jede Beschwerde bedarf einer strukturierten und verbindlichen Form der Aufnahme, Bearbeitung, Rückmeldung und Dokumentation.

Für Beschwerden oder Rückmeldungen an MOMO gibt es folgende Möglichkeiten:

- Per E-Mail kinderschutz@momo.or.at
- Telefonisch oder im persönlichen Gespräch an die Mitarbeiter:innen der MOMO Kinderschutzgruppe oder an eine Mitarbeiter:in des Vertrauens
- Anonym über den „Beschwerdebrieffkasten“ beim Eingang zum MOMO ZeitRaum. Der Beschwerdebrieffkasten wird jeden Montag gemeinsam von der Geschäftsführung und einer Kollegin der Kinderschutzgruppe entleert.

Wahrnehmen der Bedürfnisse betreuter Kinder

Auch Kinder bringen ihre Beschwerden und Unzufriedenheiten zum Ausdruck. Kinder, die ihre Anliegen nicht klar und eindeutig formulieren können, sind jedoch darauf angewiesen, dass ihr Umfeld sensibel auf ihre Signale reagiert.

Dies gilt in besonderem Maße für Kinder mit Beeinträchtigungen, für sehr junge Kinder sowie für Kinder mit eingeschränkter Sprachkompetenz. In solchen Fällen ist es besonders wichtig, dass die MOMO-Mitarbeiter:innen aufmerksam sind, die Bedürfnisse der Kinder ernst- und deren Signale entsprechend wahrnehmen.

Möglichkeiten nonverbaler Signale von Kindern:

- weinen und schreien
- sich festklammern
- erstarren, sich steif machen
- stiller Rückzug, sich verstecken
- abwehrende Körperhaltung, Kopf einziehen
- weglaufen, davonkrabbeln
- Blickkontakt vermeiden, sich abwenden

Ergeben sich durch Beobachtung und Interpretation der kindlichen Signale Hinweise, eine Bestätigung oder ein begründeter Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, ist die Kinderschutzgruppe umgehend zu informieren.²⁹

²⁹ Vgl. Evangelischer KITA-Verband (2020) S 25



Beschwerden ernst nehmen

Bei MOMO ist Kinderschutz sehr wichtig. Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie deren Familien werden gut darüber informiert:

- ✓ Was bedeutet Kinderschutz?
- ✓ An wen kann und soll man sich bei Sorgen wenden?
- ✓ Wie kann man Fragen oder Beschwerden melden?

Dafür gibt es:

eine Informationskarte über Kinderschutz und die Kinderschutzgruppe bei MOMO
Informationen auf der Website: www.kinderpalliativzentrum.at

Beschwerden melden:

Eltern, Kinder und Angehörige können sich melden, wenn etwas nicht passt. Zum Beispiel schlechtes Verhalten von Mitarbeiter:innen, Grenzüberschreitungen, Verstöße von Regeln oder Sorge um ein Kind.

Wie kann man sich melden:

- ✓ Mit einem E-Mail an momo@kinderschutz.at
- ✓ Telefonisch bei einem/r Mitarbeiter:in der Kinderschutzgruppe
- ✓ anonym über den braunen Briefkasten im Eingangsbereich
- ✓ Extern beim Kinderschutzzentrum: www.digitales-kinderschutzzentrum.at

Beschwerden sind wichtig und werden ernst genommen, geprüft und beantwortet.

Auf Kinder achten:

Kinder zeigen, wenn ihnen etwas nicht gut tut. Nicht alle Kinder bei MOMO können sprechen.

Darum ist wichtig: Mitarbeiter:innen müssen gut hinschauen und zuhören.

Kinder zeigen ihre Gefühle zum Beispiel durch Weinen, Rückzug oder Angst, durch Weglaufen oder Abwehr.

Diese Signale müssen ernst genommen werden. Wenn es Hinweise auf Gefahr gibt, müssen die Mitarbeiter:innen sofort die Kinderschutzgruppe informieren.

4.3 Prävention im Alltag des MOMO Kinderpalliativteams

Multidisziplinäre Teams, bestehend aus Fachkräften unterschiedlicher Sozial- und Gesundheitsberufe, nehmen eine zentrale Rolle im Kinderschutz ein. Sie sind besonders gut geeignet, gefährdete Kinder und deren Familien frühzeitig zu erkennen, zu begleiten und im Bedarfsfall an spezialisierte Stellen weiterzuvermitteln.

Für wirksame Präventions- und Schutzmaßnahmen ist nach Einschätzung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) eine enge, multidisziplinäre und sektorübergreifende Zusammenarbeit unerlässlich. Nur durch die Kooperation verschiedener Berufsgruppen und Institutionen können umfassender Schutz und nachhaltige Unterstützung sichergestellt werden.³⁰

Prävention im Alltag der MOMO Begleitung

Die präventiven Aufgaben des MOMO-Teams im Bereich Kinderschutz und Kinderrechte umfassen die Beratung, Unterstützung, Stärkung und Psychoedukation des gesamten Familiensystems. Ziel ist, die inneren und äußeren Ressourcen der Familien zu stärken, um Überforderung im Alltag zu vermeiden und somit den Kinderschutz nachhaltig zu fördern.

Zusammenarbeit und Vernetzung

Durch enge Zusammenarbeit mit den Eltern sowie die gezielte Vernetzung mit dem bestehenden Helfer:innensystem wird die bestmögliche Entlastung der Familien angestrebt. MOMO bietet vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten, wie etwa die Entlastungstage im MOMO ZeitRaum, pflegerische und medizinische Begleitung sowie psychosoziale Beratung.

Beratung

Elterngespräche spielen hierbei eine zentrale Rolle. Sie ermöglichen es, gemeinsam das eigene Handeln zu reflektieren und die elterlichen Handlungs- sowie Erziehungskompetenzen zu stärken. Dabei lernen Eltern, die körperlichen und emotionalen Bedürfnisse ihrer Kinder besser zu erkennen und entsprechend zu reagieren. Diese Wissensvermittlung und Bewusstseins-schärfung kann sowohl im Rahmen von Hausbesuchen als auch im MOMO ZeitRaum erfolgen und trägt zur Stärkung des Kinderschutzbewusstseins innerhalb der Familien bei.

Begleitung

Weitere präventive Maßnahmen liegen in der gezielten Begleitung der erkrankten Kinder und ihrer gesunden Geschwister. Die MOMO-Mitarbeiter:innen vertreten eine klare Haltung zu Kinderschutz und Kinderrechten, um Kindern und Jugendlichen einen vertrauensvollen Zugang zu ermöglichen. Dadurch finden Kinder außerhalb der Familie verlässliche Ansprechpersonen, an die sie sich mit Sorgen, Fragen und Problemen wenden können.

³⁰ Vgl. Sehti et al. WHO (2013)

Unterstützte Kommunikation und Geschwister

Angebote wie Unterstützte Kommunikation, die in den letzten Jahren bei MOMO große Bedeutung gewonnen hat, oder die Teilnahme an Geschwistergruppen, bieten Kindern die Möglichkeit, eigene Gefühle wahrzunehmen, zu benennen und einzuordnen. Ziel ist, das Selbstwertgefühl der Kinder zu stärken und die Fähigkeit zu fördern, eigene Standpunkte, Wünsche und Grenzen zu formulieren. Soweit es kognitiv möglich ist, können auch Kinderrechte altersgerecht besprochen und ihre Umsetzung im Umfeld sowie in der Gesellschaft reflektiert werden.

Empowerment und Verantwortung

Diese Präventionsangebote sollen Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Familien helfen, Formen der Kindeswohlgefährdung zu erkennen und geeignete Unterstützungswege zu finden. Kindern können und dürfen nicht die Verantwortung für die Verhinderung von Gewaltübergriffen tragen. Aussagen wie „Du musst dir Hilfe holen“ oder „Du musst Nein sagen“ erwecken den Eindruck, Betroffene seien selbst für die Vermeidung von Gewalt verantwortlich. Präventionsmaßnahmen müssen berücksichtigen, dass Kinder – insbesondere bei bestehendem Machtgefälle oder körperlicher Überlegenheit der Täter:innen – häufig nicht in der Lage sind, aktiv gegen Gewalt vorzugehen oder ihre Grenzen zu kommunizieren.

Daher richten sich Maßnahmen zur Gewaltprävention nicht ausschließlich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sondern ebenso an erwachsene Bezugspersonen. Kein Kind kann sich allein vor Gewalt schützen – dies gilt in besonderem Maße für schwerstkranke Kinder, die vom MOMO-Team begleitet werden.

Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe

Die Sozialarbeiter:innen im MOMO-Team leisten durch ihre Beratungsarbeit einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung von Misshandlungsrisiken, die aus sozialer oder wirtschaftlicher Benachteiligung resultieren. Sie fördern dadurch die gesundheitliche Chancengleichheit von Kindern und stehen allen Teammitgliedern mit ihrer sozialrechtlichen und fachlichen Expertise bei der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe unterstützend zur Seite.

Auf Anzeichen achten und Kinder schützen

Durch den regelmäßigen Kontakt mit den von MOMO begleiteten Kindern, Jugendlichen und deren Familien – sowohl bei Hausbesuchen als auch im MOMO ZeitRaum – erhalten die MOMO-Mitarbeiter:innen aus unterschiedlichen Berufsgruppen zahlreiche Einblicke in die Eltern-Kind-Interaktion sowie in das Verhalten innerhalb des Familiensystems.

Bei Hinweisen auf eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls ist es besonders wichtig, sich nicht von eigenen Emotionen oder persönlicher Betroffenheit leiten zu lassen. Ziel ist, ein möglichst objektives und umfassendes Bild der familiären Situation zu gewinnen.

Im Vordergrund stehen eine sachliche, unvoreingenommene Beobachtung und Dokumentation des Verhaltens des Kindes sowie der Interaktionen zwischen Kind und Eltern. Dabei ist insbesondere auf folgende Aspekte zu achten:

- **Art der Kommunikation:** Wie kommunizieren die Eltern mit dem Kind und miteinander?
- **Zeit und Zuwendung:** In welchem Ausmaß widmen sich die Eltern ihrem Kind?
- **Interesse der Eltern:** Wie groß ist das Interesse der Eltern am Gesundheitszustand und Krankheitsverlauf des Kindes?
- **Bedürfniswahrnehmung:** Sind die Eltern in der Lage, die Bedürfnisse des Kindes zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren?
- **Umgangston in der Familie:** Ist der Umgang geprägt von Freundlichkeit und Wertschätzung oder dominieren aggressive, unangemessene Äußerungen?
- **Impulskontrolle:** Wie gut gelingt es den Eltern, ihre Emotionen zu kontrollieren?

Medizinische, pflegerische und therapeutische Mitarbeiter:innen haben zudem durch ihre Nähe im Rahmen der Behandlung und Pflege die Möglichkeit, den körperlichen Zustand der Kinder und Jugendlichen – insbesondere Hautveränderungen oder andere Auffälligkeiten – wahrzunehmen.

Besonderes Augenmerk ist auf Anzeichen elterlicher Überforderung zu legen. Sie sollten ernst genommen und einfühlsam angesprochen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Eltern sensibel auf Misstrauen reagieren. Ein professioneller Umgang mit belastenden Situationen erfordert echtes Interesse an den Sorgen und Herausforderungen der Eltern, ohne dabei ihre Verantwortung zu relativieren.

Ein respektvoller, wertschätzender Umgang schafft Vertrauen und bietet langfristig bessere Voraussetzungen, um den betroffenen Kindern wirksam helfen zu können.

4.4 Implementierung eines sexualpädagogischen Konzepts

Für das Kinderpalliativzentrum MOMO ist die Entwicklung und Implementierung eines sexualpädagogischen Konzepts zentraler Bestandteil umfassenden Kinderschutzes. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die von MOMO betreut werden, befinden sich in sehr unterschiedlichen Entwicklungsphasen und Lebenssituationen – sowohl hinsichtlich ihres Alters als auch ihrer körperlichen und kognitiven Voraussetzungen. Gerade in diesem vielfältigen Kontext ist es wichtig, allen jungen Menschen einen alters- und entwicklungsadäquaten Zugang zu sexueller Bildung zu ermöglichen.

Fachlich ist gut belegt, dass die Sexualität von Menschen mit Behinderung und Erkrankung in der Gesellschaft nach wie vor tabuisiert wird. Diese Tabuisierung hat direkte Auswirkungen auf den Schutz vor sexualisierter Gewalt: Wird Kindern und Jugendlichen ihre Sexualität abgesprochen oder ihnen sexuelle Bildung vorenthalten, fehlen ihnen wichtige Kompetenzen, um ihren eigenen Körper wahrzunehmen, Grenzen zu erkennen und sich in übergriffigen Situationen Hilfe zu holen. Ein positiver, selbstbestimmter Umgang mit dem eigenen Körper, Gefühlen und Grenzen stellt daher eine wesentliche Grundlage für Prävention dar.

Ein sexualpädagogisches Konzept trägt dazu bei, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – unabhängig von ihren Fähigkeiten – in ihrer Selbstbestimmung und Autonomie zu stärken. Neben grundlegenden Informationen zu Körper, Beziehungen und sexueller Gesundheit umfasst es auch die Vermittlung von Rechten, das Verständnis von Einvernehmlichkeit („Ja heißt Ja“) sowie die Fähigkeit, eigene und fremde Grenzen wahrzunehmen und zu respektieren. Besonders für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ist ein barrierefreier, individueller Zugang zu diesen Themen von besonderer Bedeutung.

Zugleich zeigen Studien, dass Menschen mit Behinderung ein deutlich erhöhtes Risiko haben, von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein. Daraus ergibt sich ein klarer Auftrag für MOMO, ein gezieltes sexualpädagogisches Konzept zu entwickeln, um sowohl Prävention als auch Handlungssicherheit für Betroffene und Mitarbeiter:innen zu gewährleisten. Ein sexualpädagogisches Konzept ist daher nicht nur ein Bildungsauftrag, sondern wesentlicher Bestandteil von Gewaltschutz und institutioneller Verantwortung.³¹

Das Konzept wird aktuell interdisziplinär von Mitarbeiter:innen aus den Bereichen Soziale Arbeit, Pflege und Pädagogik mit Unterstützung externer Expert:innen erarbeitet, um den unterschiedlichen fachlichen Perspektiven und den komplexen Bedürfnissen der betreuten Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden. Die Implementierung ist ab Dezember 2026 geplant und stellt einen wichtigen Schritt dar, um eine achtsame, respektvolle und schützende Umgebung für alle Kinder, Jugendlichen und jugendliche Erwachsene im Kinderpalliativzentrum MOMO nachhaltig zu sichern.

³¹ Vgl. die möwe (2026)



Sexualität, Krankheit und Behinderung

In unserer Gesellschaft ist Sexualität bei Menschen mit Behinderung oder Erkrankung oft noch ein Tabu.

Das ist ein Problem, vor allem für den Kinderschutz.

Kinder mit und ohne Erkrankung oder Behinderung sollen lernen:

- ✓ Wie ihr Körper funktioniert
- ✓ Was gute und schlechte Berührungen sind
- ✓ Und dass sie „Nein“ sagen dürfen.

So können sie sich besser vor Gewalt und Missbrauch schützen. Wenn Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung keine sexuelle Aufklärung bekommen, wissen sie oft nicht, was erlaubt ist und wo sie Hilfe finden können.

Sexuelle Bildung soll ihnen helfen:

- ✓ ihren Körper zu verstehen
- ✓ über Liebe, Beziehungen und Verhütung zu lernen
- ✓ ihre Rechte zu kennen
- ✓ selbst zu entscheiden, was sie wollen

Kinderschutz bedeutet also auch:

Über Sexualität reden, Aufklärung und Sicherheit schaffen.

(die möwe (2026))

5 Vorgehen bei Verdacht und konkreten Hinweisen

Was ist zu tun, wenn Mitarbeiter:innen von MOMO eine mögliche Kindeswohlgefährdung wahrnehmen oder wenn Beobachtungen von Kindern, Eltern oder anderen Bezugspersonen an das MOMO-Team herangetragen werden?

Mitarbeiter:innen von MOMO können in ihrem Arbeitsalltag auf ganz unterschiedliche Situationen stoßen, die eine Einschätzung im Hinblick auf das Kindeswohl erforderlich machen. Dabei reicht das Spektrum von vagen Irritationen bis hin zu klaren Verdachtsmomenten.

Die folgenden Kategorien dienen der Orientierung:

- **Grenzverletzung:** Eine einmalige Handlung, wie etwa ein sexistischer Witz oder eine unpassende Berührung, die jedoch keine Verletzung zur Folge hat.
- **Irritation:** Das Verhalten einer betreuenden Person wird als irritierend oder nicht nachvollziehbar erlebt und hinterlässt ein vages, unangenehmes Gefühl.
- **Vager Verdacht:** Es liegen noch keine eindeutigen Hinweise vor, dennoch bestehen Sorgen oder ein unbestimmtes Unbehagen.
- **Konkreter Verdacht:** Eine betroffene Person berichtet von einer Straftat, es liegen konkrete Hinweise vor oder eine Person wird direkt Zeug:in einer Straftat.

Bei vagen Irritationen, einem „unguten Gefühl“ oder allgemeinen Unsicherheiten können sich alle MOMO-Mitarbeiter:innen jederzeit vertrauensvoll an die MOMO Kinderschutzgruppe wenden. Deren Aufgabe besteht darin hier beratend zur Seite zu stehen und – falls erforderlich – unabhängige Beratungsstellen oder externe Kinderschutzexpert:innen einzubinden. Es soll in keinem Fall eine Alleinentscheidung getroffen werden.

Zentrales Ziel ist es, überstürzte Entscheidungen zu vermeiden und stattdessen ein besonnenes, strukturiertes und klar nachvollziehbares Vorgehen nach den Vorgaben der MOMO-Kinderschutzrichtlinie sicherzustellen.

Die Leitlinien sind einzuhalten – unabhängig davon, ob die vermutete oder tatsächliche Gefährdung von einem/einer MOMO-Mitarbeiter:in, von Familienmitgliedern oder von außenstehenden Personen ausgeht. Jeder Hinweis, jede Beobachtung oder jeder Verdacht im Zusammenhang mit Gewalt, sexuellen Übergriffen oder Missbrauch wird ernst genommen, dokumentiert und konsequent weiterverfolgt.

Grundsätzlich gilt: Sowohl das betroffene Kind, der betroffene Jugendliche oder junge Erwachsene als auch die beschuldigte Person sind während des gesamten Prozesses mit Respekt zu behandeln.

5.1 Sofortmaßnahmen bei akuter Kindeswohlgefährdung

Eine akute Gefahr liegt dann vor, wenn die beobachtende Person nicht mehr ausschließen kann, dass das Kind oder der Jugendliche aktuell einer erheblichen Schädigung ausgesetzt ist oder sogar das Leben des Kindes bedroht wird. In diesem Fall bestehen konkrete und gewichtige Anhaltspunkte für eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben.³²

Besonders im Kontext der schwer erkrankten Kinder, die von MOMO begleitet werden, kann es im Einzelfall sinnvoll sein, eine vorübergehende stationäre Aufnahme an einer Abteilung für Kinder- und Jugendheilkunde oder in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie zu veranlassen. Dies dient dem Ziel, das Kind umgehend aus der potenziellen Gefahrenzone zu bringen und ausreichend Zeit für eine umfassende Abklärung und Diagnostik zu gewinnen.

Folgende Handlungsschritte gelten für Mitarbeiter:innen bei einer akuten Kindeswohlgefährdung:

- 1) Bei Gefahr in Verzug und lebensbedrohlichen Zuständen: Auf Selbstschutz achten, Polizei und/oder Rettung zu Hilfe rufen.
- 2) Umgehende Information der MOMO Kinderschutzgruppe und der Geschäftsführung
- 3) Sorgfältige Dokumentation in der laufenden Betreuungsdokumentation und in der Dokumentationsvorlage „Meldung an die Kinderschutzgruppe“. Diese wird im digitalen Ordner „Kinderschutz-Dokumentation“, zu dem nur die Mitglieder der Kinderschutzgruppe Zugang haben, abgelegt.
- 4) Die MOMO Kinderschutzgruppe erarbeitet einen weiteren Handlungsplan anhand der MOMO Kinderschutzrichtlinie und holt bei Bedarf Unterstützung von externen Expert:innen ein.
- 5) Eine Meldung bei der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Kinderschutzgruppe.

³² Vgl. [Kindeswohlgefährdung \(gew-rlp.de\)](https://www.gew-rlp.de)

5.2 Vorgehen bei Verdacht gegen eine Mitarbeiter:in

Zur Sicherstellung des Schutzauftrages im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung durch eine:n MOMO-Mitarbeiter:in gelten folgende verbindliche Prinzipien:

Schutz der Kinder:

Die von MOMO begleiteten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind vor jeglicher Form von missbräuchlicher Machtausübung, Übergriffen, Grenzverletzungen oder strafrechtlich relevantem Verhalten zu schützen.

Meldung bei Verdacht:

Es ist gewährleistet, dass MOMO-Mitarbeiter:innen bereits bei einem Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch eine:n Kolleg:in ihre Wahrnehmungen offen an die Leitung, das Team oder direkt an die Kinderschutzgruppe herantragen können.

Sensibilität für Risikogruppen:

Allen Mitarbeiter:innen ist bewusst, dass insbesondere jüngere Kinder, Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, chronischen Erkrankungen oder Behinderungen ein erhöhtes Gefährdungsrisiko aufweisen.

Dokumentationspflicht:

Sämtliche Handlungsschritte im Zusammenhang mit Verdachtsfällen werden nachvollziehbar im geschützten Ordner „Kinderschutz Protokolle“ dokumentiert.

Im Fall eines Verdachts gegen eine:n MOMO-Mitarbeiter:in dient die Kinderschutzrichtlinie sowohl dem Schutz des betroffenen Kindes als auch dem Schutz der/des betroffenen Mitarbeiter:in. Abhängig von der Schwere des Verdachts entscheiden die Leitung und die MOMO-Kinderschutzgruppe über das weitere Vorgehen. Mögliche Maßnahmen sind unter anderem:

- die Begleitung der/des betroffenen Mitarbeiter:in durch eine:n Kolleg:in
- eine vorübergehende Zuteilung in einen anderen Aufgabenbereich
- eine befristete Freistellung vom Dienst

Dabei gilt: Solange das Kindeswohl nicht gefährdet wird, sind Diskretion, Vertraulichkeit und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten sicherzustellen.

Wenn Informationen an externe Stellen weitergegeben werden müssen, sollen die/der betroffene Mitarbeiter:in, das betroffene Kind und/oder die obsorgeberechtigten Personen – soweit möglich – in einem persönlichen Gespräch darüber informiert werden.

Wenn der Verdacht besteht, dass ein:e MOMO-Mitarbeiter:in ein Kind gefährdet, sind folgende Schritte einzuhalten:

- 1) Umgehende Information der MOMO Kinderschutzgruppe. Die Geschäftsführung wird von der Kinderschutzgruppe informiert.
- 2) Sorgfältige Dokumentation in der Dokumentationsvorlage „Meldung an die Kinderschutzgruppe“. Diese wird im digitalen Ordner „Kinderschutz Protokolle“, zu dem nur die Mitglieder der Kinderschutzgruppe Zugang haben, abgelegt.
- 3) Kinderschutzgruppe und Geschäftsführung planen ihr weiteres Vorgehen anhand folgenden Handlungsplans der MOMO Kinderschutzrichtlinie.
- 4) Unterstützung durch externe Expert:innen.

Der Handlungsplan der MOMO Kinderschutzgruppe bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung durch eine:n MOMO-Mitarbeiter:in muss die folgenden Maßnahmen und Fragestellungen berücksichtigen:³³

Maßnahmen	Fragestellungen
Vorgehen bei Verdacht/Vorkommnis	Wer ist einzubinden und zu informieren? Wer bewertet die Anhaltspunkte?
Sofortmaßnahmen	Welche Maßnahmen zum sofortigen Schutz des Kindes sind notwendig? Welche arbeitsrechtlichen Maßnahmen sind erforderlich? (Beachtung der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiter:innen) Welche Unterstützung kann den Betroffenen und Beteiligten angeboten werden? Wann und durch wen werden die Eltern/die Familie informiert?
Einschaltung von Dritten	Werden unabhängige Beratungsstellen hinzugezogen? Wer informiert die Kinder- und Jugendhilfe und wie? Wann wird die Strafverfolgungsbehörde einbezogen?
Dokumentation	Wer dokumentiert was und wie?
Datenschutz	Welche Informationen dürfen/müssen an wen/wann/wie weitergeleitet werden?

³³ Vgl. Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2022)

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	Benennung einer Ansprechperson für weitere besorgte Eltern Benennung einer Ansprechperson für (Presse-) Anfragen Festlegung von Sprachregelungen
Aufarbeitung/ggf. Rehabilitation	Welche Unterstützungsangebote für alle Beteiligten stehen zur Verfügung? Welche Rehabilitationsmaßnahmen gibt es für zu Unrecht Verdächtige? Wie können (Verdachts-) Fälle aufgearbeitet werden?

5.3 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld

Durch die kontinuierliche Thematisierung von Kinderschutz im MOMO Kinderpalliativzentrum sind alle Mitarbeiter:innen für die Rechte und den Schutz der begleiteten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sensibilisiert.

Besteht eine Sorge um das Kindeswohl, soll aktiv das Gespräch mit der betroffenen Familie gesucht werden, um Beobachtungen respektvoll und offen anzusprechen. Die Mitarbeiter:innen der MOMO Kinderschutzgruppe stehen den Kolleg:innen dabei beratend und unterstützend zur Seite.

In diesen Gesprächen können mögliche Missverständnisse geklärt, Problemsituationen erkannt sowie gemeinsam Handlungsalternativen entwickelt werden. Zudem werden bei Bedarf ergänzende Unterstützungsangebote organisiert. Auf diese Weise soll idealerweise eine positive Entwicklung der Situation angestoßen und eine weitere Gefährdung des Kindeswohls verhindert werden.

Während der regelmäßigen Fallbesprechungen im MOMO Kinderpalliativteam achten die Mitglieder der Kinderschutzgruppe gezielt auf Hinweise, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hindeuten könnten. Diese Beobachtungen werden fortlaufend dokumentiert und in den Kinderschutzprozess integriert.

Bei Hinweisen oder Verdacht auf Gefährdung eines Kindes oder Geschwisterkindes gelten folgende Schritte:

- 1) Information über die Beobachtungen an die Mitglieder der MOMO Kinderschutzgruppe oder an die Ehrenamts-Koordinatorin
- 2) Schriftliche Dokumentation der Hinweise und Wahrnehmungen in der Dokumentationsvorlage „Protokoll der Kinderschutzgruppe“. Diese wird im digitalen Ordner, zu dem nur die Mitarbeiter:innen der Kinderschutzgruppe Zugang haben, abgelegt.

-
- 3) Die Mitglieder der MOMO Kinderschutzgruppe erarbeiten einen weiteren Handlungsplan anhand der MOMO Kinderschutzrichtlinie. Sie stehen dabei im engen Austausch mit allen Mitarbeiter:innen, die in die Begleitung des betroffenen Kindes involviert sind. Ziel ist ein gemeinsames und transparentes Vorgehen.
 - 4) Eine notwendige Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe erfolgt in enger Abstimmung mit der MOMO Kinderschutzgruppe.

5.4 Dokumentation

Damit Beobachtungen, Aussagen und subjektive Eindrücke im Zusammenhang mit einer vermuteten oder bestätigten Kindeswohlgefährdung nicht verloren gehen, ist eine sorgfältige und strukturierte Dokumentation unerlässlich.

Gespräche und Aussagen der Beteiligten sollen so wortgetreu wie möglich notiert werden. Eigene Beobachtungen und subjektive Eindrücke müssen klar als solche gekennzeichnet sein.

Auch Telefonate mit Eltern, Angehörigen sowie mit Fachpersonen aus dem medizinischen, pflegerischen, therapeutischen oder psychosozialen Helfersystem der Familie sind vollständig zu dokumentieren – inklusive der Namen der Gesprächspartner:innen, des Datums und der Uhrzeit.

Alle kinderschutzrelevanten Informationen sind mithilfe des vorgesehenen Dokumentationsblattes im geschützten Ordner „Kinderschutz“ abzuspeichern.

Grundsätzlich haben Eltern das Recht auf Einsicht in die Patient:innendokumentation ihres Kindes. Zu Beginn einer Verdachtsabklärung ist eine Einsichtnahme jedoch nicht sinnvoll. Eltern müssen in dieser frühen Phase der Klärung nicht über die Dokumentation informiert werden.³⁴

Eine präzise Dokumentation ist essenziell, um den betroffenen Kindern im Falle eines Verfahrens zu helfen und zugleich die betroffenen Mitarbeiter:innen zu schützen.

Die Formulare im Anhang dieser Richtlinie („Meldung an die Kinderschutzgruppe“, „Separates Dokumentationsblatt“ und „Dokumentation der Kinderschutzgruppe“) wurden in Anlehnung an die Vorgaben des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Leitfaden für die Kinderschutzarbeit in Gesundheitsberufen“ erstellt.

³⁴ Vgl. DGKiM und DAKJ (2016)



Vorgehen von MOMO bei einem Verdacht einer Gefährdung

Es gibt Situationen, in denen die Gefährdung eines Kindes sichtbar wird:

Ein kleines Fehlverhalten, ein komisches Gefühl oder einen klarer Verdacht. Wichtig ist:

- ✓ Niemand entscheidet alleine.
Alle können sich an die Kinderschutzgruppe wenden.
- ✓ Jeder Hinweis wird ernst genommen, dokumentiert und geprüft.
Alle Beteiligten werden mit Respekt behandelt.

Vorgehen bei akuter Gefahr

Wenn ein Kind in großer Gefahr ist:

- ✓ Hilfe holen (Polizei oder Rettung)
- ✓ Kinderschutzgruppe sofort informieren
- ✓ Alles genau aufschreiben

Vorgehen bei Verdacht einer Gefährdung durch eine:n Mitarbeiter:in

Auch hier gilt: Kinder schützen steht an erster Stelle.

- ✓ Der Verdacht wird gemeldet und dokumentiert.
Die Kinderschutzgruppe und die Leitung entscheiden gemeinsam über das weitere Vorgehen.
- ✓ Mögliche Maßnahmen sind zum Beispiel: andere Aufgaben oder Freistellung.

Alle Personen werden fair und vertraulich behandelt.

Vorgehen bei einem Verdacht einer Gefährdung in der Familie

- ✓ Wenn es Sorgen um ein Kind gibt, wird das Gespräch mit der Familie gesucht.
- ✓ Ziel ist, Probleme zu klären und Hilfe anzubieten.
Auch hier wird alles dokumentiert und gemeinsam entschieden.
- ✓ Wenn nötig, wird die Kinder- und Jugendhilfe zu Hilfe geholt

Dokumentation

Alle Beobachtungen und Gespräche werden genau aufgeschrieben.
Das ist wichtig für den Schutz der Kinder und für alle Beteiligten.

6 Kinderschutz in Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising

Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising im Kontext von Kinderschutz und Kinderrechten erfordern ein hohes Maß an Sensibilität, Verantwortung und ethischem Bewusstsein. Der Schutz und die Rechte der Kinder müssen stets im Vordergrund stehen. Alle Maßnahmen sollen darauf ausgerichtet sein, Kinder in ihrer Würde zu achten und zu schützen.

MOMO berücksichtigt in den Bereichen Öffentlichkeits- und Pressearbeit sowie im Fundraising stets die Inhalte der Kinderschutzrichtlinie, die Standards der UN-Kinderrechtskonvention und die DSGVO Datenschutzgrundverordnung.

Hier sind die wichtigsten Aspekte, auf die das MOMO Kinderpalliativzentrum achtet:

6.1 Wahrung der Würde und Rechte der Kinder

Recht auf Privatsphäre: Persönliche Informationen und Bilder von Kindern und Jugendlichen werden von MOMO nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Kinder, Jugendlichen, Eltern und Erziehungsberechtigten verwendet. Diese Zustimmung liegt immer schriftlich vor und gilt spezifisch für den jeweiligen vereinbarten Verwendungszweck.

Keine Instrumentalisierung: Kinder und Jugendliche werden in der Spendenwerbung nicht als "Mittel zum Zweck" instrumentalisiert. Für MOMO ist es selbstverständlich, die Würde der Kinder und Jugendlichen zu bewahren und keine Bilder oder Geschichten zu verwenden, die sie in irgendeiner Form herabwürdigenden, entmenslichenden oder in stereotyper Weise darstellen. Zudem achtet MOMO darauf, dass betreute Familien in keiner Weise das Gefühl bekommen, sich bei der Institution oder bei Spender:innen und Sponsor:innen bedanken zu müssen. Anfragen von Sponsor:innen für ein gemeinsames Foto mit betreuten Familien werden grundsätzlich abgelehnt. Vielmehr bedanken sich Mitarbeiter:innen von MOMO aktiv bei den betreuten Familien für deren Vertrauen.

Vermeidung von Viktimisierung: Kinder und Jugendliche sowie deren Familien werden von MOMO nicht als passive Opfer dargestellt. Vielmehr fokussieren wir in unserer Öffentlichkeitsarbeit auf ihre Resilienz, ihre Stärken und ihr Potenzial.

6.2 Transparenz und Ethik

Ehrliche Darstellung: Die von MOMO dargestellten Informationen sind korrekt und wahrheitsgemäß. Übertreibungen oder die Verfälschung von Fakten, um mehr Spenden zu generieren, sind ethisch nicht vertretbar und werden von MOMO auch durch interne Besprechungen und Rückversicherungen vermieden. Falls es irrtümlich zu einer Falschdarstellung kommt, ist MOMO stets bemüht, diese öffentlich richtigzustellen.

Nachvollziehbarkeit der Mittelverwendung: Spender:innen und Sponsor:innen haben ein Recht darauf zu wissen, wie ihre Geldspenden verwendet werden. Transparente Berichterstattung und Offenlegung sind für MOMO selbstverständlich. Zudem bieten wir an Tagen, in denen keine Entlastungspflege stattfindet, regelmäßig Führungen an, um die Verwendung von Geldmitteln auch vor Ort zu zeigen.

6.3 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Wenn Kinder in der Öffentlichkeitsarbeit oder beim Fundraising beteiligt werden, werden sie alters- und entwicklungsentsprechend in die Entscheidungsprozesse einbezogen. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die in der Öffentlichkeitsarbeit erscheinen, haben bei MOMO das Recht, selbst zu entscheiden, ob und wie sie dargestellt werden möchten.

6.4 Schutz vor Schaden

Bei der Veröffentlichung von Materialien, die Kinder zeigen, muss darauf geachtet werden, dass diese keine Gefahr für die Kinder darstellen (z.B. durch die Identifizierung von Aufenthaltsorten). Die Darstellung von Kindern in prekären oder verletzlichen Situationen darf keinesfalls dazu führen, dass diese stigmatisiert oder ausgegrenzt werden.

6.5 Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising sollten auch dazu dienen, das Bewusstsein der Öffentlichkeit für Kinderrechte und Kinderschutz zu schärfen. Die Vermittlung dieser Themen erfolgen bei MOMO fundiert und verantwortungsvoll.

Zudem ist es MOMO wichtig, ein Narrativ zu fördern, das auf Solidarität, Wertschätzung und Partnerschaft basiert. Wir setzen gezielte Maßnahmen, um die Öffentlichkeit zu ermutigen, als aktive Partner:innen im Schutz und in der Förderung von Kinderrechten zu agieren (Informationskarten mit Notfallnummern, breitenwirksame Veröffentlichung der MOMO Kinderschutzrichtlinie mit edukativer Social Media Kampagne, u.a.).

6.6 Kooperation und Netzwerke

Die Entwicklung von Informations- und Vortragsmaterialien und Kampagnen erfolgt in enger Zusammenarbeit unserer Expert:innen im Bereich Kinderschutz und Kinderrechte, um sicherzustellen, dass alle Maßnahmen den höchsten Standards entsprechen. Ein regelmäßiger Austausch mit anderen Organisationen, die ebenfalls im Kinderschutz tätig sind, hilft, bewährte Praktiken zu identifizieren und umzusetzen.

Wirtschaftliche Unternehmen, Initiativen und Vereine, die im Rahmen des Fundraisings mit MOMO kooperieren möchten, werden von uns im Vorfeld sorgfältig im Hinblick auf ihr gesellschaftliches Denken und Handeln geprüft. Besteht begründeter Zweifel daran, dass eine Organisation den Kinderschutz und die Kinderrechte gemäß unserer Kinderschutzrichtlinie und den Standards der UN-Kinderrechtskonvention nicht einhält, lehnt das MOMO Kinderpalliativzentrum eine Kooperation bzw. ein Sponsoring ab.

Einfach gesagt



Kinderschutz bei Öffentlichkeitsarbeit und Spenden

MOMO achtet bei allen Informationen und Spendenaktionen auf den Schutz und die Rechte von Kindern:

- ✓ Fotos und Informationen von Kindern werden nur verwendet, wenn **alle zugestimmt haben**.
- ✓ Kinder werden **nicht ausgenutzt**.
Sie werden nicht schlecht oder traurig dargestellt.
Ihre **Stärken und ihr Mut** sind wichtig.
- ✓ MOMO sagt immer die **Wahrheit**.
Spender:innen können sehen, **wofür das Geld verwendet wird**.
- ✓ Kinder dürfen mitentscheiden,
ob und wie sie gezeigt werden möchten.
- ✓ MOMO passt auf, dass Kindern **kein Schaden entsteht**,
zum Beispiel durch Fotos oder Informationen.
- ✓ MOMO informiert die Öffentlichkeit über **Kinderrechte und Kinderschutz**.
- ✓ MOMO arbeitet mit Expert:innen und Organisationen zusammen.
Firmen werden genau geprüft.
Wenn sie Kinderrechte nicht achten, arbeitet MOMO **nicht mit ihnen zusammen**.

Anhang:



Start- und Fortbildungspass:

Im zweiten Monat

Kinderschutzschulung mit Irmi	☐	
Hygieneschulung mit Sonja	☐	
MOMO-Organisationsstruktur-Schulung mit Erich	☐	
Einführung ins MOMO Ehrenamt mit Elisabeth	☐	
Zweites Feedbackgespräch mit der Teamleitung	☐	

Notizen



WILLKOMMEN BEI MOMO

Herzlich Willkommen im MOMO Team!

Der Start- und Fortbildungspass begleitet Dich in Deiner Einschulungsphase und gibt einen Überblick, welche Abläufe in unserer Organisation für Dich wichtig sind.

Name:	
Erster Arbeitstag:	
Deine Teamleitung:	
Deine Startbegleiter:in	

In den ersten Tagen-

Themen / Aufgaben	Erledigt	Info
Dienstvertrag ist unterzeichnet und übergeben	☐	
Strafregisterauszug (mit Zusatz Kinder- und Jugendfürsorge, Pflege und Betreuung) übergeben	☐	
Alle Zeugnisse und Ausbildungsnachweise, Eintrag Gesundheitsberuferegister im Original zur Ansicht an die Teamleitung übergeben	☐	

In den ersten 2 Wochen

Themen / Aufgaben	Erledigt	Info
„Wie arbeiten wir bei MOMO“ mit der Teamleitung oder einer Vertretung besprechen	☐	
Rundgang durch den ZeitRaum und Schulgasse 43	☐	
Vorstellung im Team am Mittwoch	☐	
Kinderschutzrichtlinie und Verhaltenskodex unterschreiben	☐	
Termin mit Patricia für: Übergabe Handy und Schlüssel, Server-Zugangsdaten, Kalenderberechtigung, Zeiterfassung etc.	☐	
In die Handzeichenliste in der „roten Mappe“ eintragen	☐	
Teams-Gruppenbeiträge durch Patricia und Teamleitung	☐	
Foto für Pinnwand und Homepage bei Patricia	☐	
Patient:innendokumentation PALLIDOC: Zugang und erste Einführung durch die Teamleitung	☐	

Im ersten Monat

Themen / Aufgaben	Erledigt	Info
Einführung in Ablage/Ordnerstruktur am MOMO-Server (M./X./P.)	☐	
Informationen zu Kalender, Logbüchern, interner Kommunikation etc.	☐	
Einführung in das Hygienehandbuch	☐	
Berufsgruppenspezifische Informationen (MPG, Suchtgift, Instrumente etc.) von der Teamleitung	☐	
Arbeitsmaterialien je nach Bereich erhalten	☐	
Foto und Name sind auf der Homepage, Dienstaussweis wird bestellt	☐	
Termin für PALLIDOC-Schulung mit Teamleitung oder Kolleg:in wahrnehmen	☐	
Erstes Feedbackgespräch mit der Teamleitung	☐	

Verhaltenskodex

Für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen des MOMO Kinderpalliativzentrums

MOMO hat sich dazu verpflichtet, den Schutz vor Missbrauch und Misshandlung von Kindern in der eigenen Organisation sowie bei Veranstaltungen und Projekten zu gewährleisten. Daher werden Maßnahmen der Prävention etabliert, die eine aufmerksame Haltung gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Rechte etablieren und das Risiko von Gewalt und Missbrauch minimieren sollen.

Zielsetzung der Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern ist es, dass alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen bei MOMO eine gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit von Kindern wahrnehmen.

Name

Funktion

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich,

- die Verhaltensregeln zum Schutz der Kinder, sowohl im Rahmen meiner Tätigkeit für MOMO, als auch in meinem privaten Umfeld einzuhalten,
- für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln in meinem Arbeitsumfeld zu sorgen,
- auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und diese einer für den Kinderschutz verantwortlichen Person unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.

In diesem Sinne verpflichte ich mich, STETS

- dazu beizutragen, ein für Kinder sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen,
- die Meinung und Sorgen von Kindern ernst zu nehmen und sie als Persönlichkeit zu fördern,
- alle Kinder mit Respekt zu behandeln und die Würde des Kindes zu achten,
- im verbalen und körperlichen Umgang gewaltfrei zu bleiben,
- die körperliche, seelische und sexuelle Integrität des Kindes zu wahren,

-
- sensibel gegenüber der Intimsphäre von Kindern zu sein,
 - die Beziehung zu den Kindern transparent und offen zu gestalten,
 - für den Schutz der Kinder auch gegenüber Dritten einzutreten,
 - beim Fotografieren, Filmen oder Berichten in der Öffentlichkeitsarbeit die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern zu achten, insbesondere auch mit persönlichen Daten sorgsam umzugehen und dies auch von Dritten einzufordern, die Informationen über Kinder erhalten, und
 - im Verdachtsfall gemäß dem internen Meldeverfahren vorzugehen.

Jede unterzeichnende Person verpflichtet sich, NIEMALS

- Kinder zu bedrohen, zu diskriminieren oder einzuschüchtern,
- die durch Position oder Amt verliehene Macht über das Leben und Wohlergehen eines Kindes zu missbrauchen,
- Kinder zu schlagen oder sich anderweitig körperlich an ihnen zu vergehen,
- ein Kind sexuell, körperlich oder emotional zu misshandeln oder auszubeuten; insbesondere niemals mit oder an einem Kind sexuelle Aktivitäten durchzuführen oder es pornographischem Material auszusetzen,
- Kinder in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm zu nehmen, zu streicheln, zu küssen oder zu berühren,
- unangemessene, unsittliche oder missbräuchliche Ausdrücke zu benutzen,
- sexuelle Anspielungen gegenüber einem Kind zu machen,
- unaufgefordert einem Kind bei intimen Aufgaben zu helfen, die es alleine bewältigen kann (wie zum Beispiel auf die Toilette zu gehen, zu baden oder Kleidung zu wechseln),
- illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten, dazu zählt auch das Miterleben von Gewalt, gegenüber Kindern zu dulden oder zu unterstützen,
- um einen Dienst oder Gefallen zu bitten, der missbräuchlich oder ausbeuterisch ist,
- auch von Dritten solche Verhaltensweisen zu dulden.

Daum, Ort, Unterschrift

Meldung an die Kinderschutzgruppe:



Name des Kindes

Geb. Datum

Name des/r Sorgeberechtigten

Telefonische Erreichbarkeit

Verdacht auf:

- ☐ körperliche Misshandlung ☐ sexueller Missbrauch ☐ Vernachlässigung
☐ psychische Misshandlung ☐ Münchhausen-by-proxy ☐ Miterlebte Gewalt
☐ Sonstige

Name der/s Melder:in

Tätigkeit bei MOMO

Art der Gesundheitsbeeinträchtigung

Was passierte laut Schilderung des Kindes und/oder der Bezugsperson (wann, wie oft, wer war daran beteiligt)

Worauf stützt sich der Verdacht? Was sind meine konkreten Beobachtungen? (z.B. Art der Verletzung, auffälliges Verhalten des Kindes, widersprüchliche Schilderungen des Hergangs, Diskrepanz zwischen den Schilderungen und der Art der Verletzung etc.) ev. separates Dokumentationsblatt verwenden

Worin wird die weitere erhebliche Gefährdung des Kindeswohls gesehen? Was wurde unmittelbar unternommen, um das Kind zu schützen?

Mein Erleben und spontane Interpretation:

Datum/Unterschrift: _____

Dokumentation der Kinderschutzgruppe:

Name des Kindes

Geb. Datum

Situation des betroffenen Kindes (Erkrankung, Beeinträchtigung, Geschwisterkind...?)

Situation der Familie (soziale Risikofaktoren...)

Gegen wen richtet sich der Verdacht? (Nahe Angehörige § 54 ÄrzteG, Absatz 5 2.Satz i.d.g.F.)

☐ Nahe Angehörige: _____

Sonstige Personen:

- ☐ Fremder ☐ Freundeskreis
☐ Arbeitskolleg:in ☐ Schulkolleg:in
☐ Andere:

Bewertung des Verdachts auf: Verdacht

Verdacht

Verdacht

wahrscheinlich

unwahrscheinlich

bleibt offen

☐ Körperliche Misshandlung

☐
☐
☐

☐ Sexueller Missbrauch

☐
☐
☐

☐ Vernachlässigung

☐
☐
☐

☐ Psychische Misshandlung

☐
☐
☐

☐ Miterlebte Gewalt

☐
☐
☐

☐ Münchhausen-by-proxy

☐
☐
☐

☐ Andere Formen:

☐
☐
☐

Welche: _____

-
- ☐ einmaliges Ereignis ☐ wiederholte Ereignisse
- ☐ Ausmaß der Traumatisierung
- Körperlich: ☐ leicht ☐ mittel ☐ schwer
- Seelisch: ☐ leicht ☐ mittel ☐ schwer

Sicherheit des betroffenen Kindes:

- ☐ Gefahr in Verzug
- ☐ Ausreichender Schutz des Kindes ist gewährleistet
- ☐ Bleibt offen

Durchgeführte Maßnahmen:

- ☐ Besprechung im Betreuungsteam MOMO Datum: _____
- ☐ Elterngespräch über den Verdacht Datum: _____
- ☐ Konfrontationsgespräch mit: _____ Datum: _____
- ☐ Helferkonferenz wo/mit wem: _____ Datum: _____
- ☐ Information an die Kinder- und Jugendhilfe Datum: _____
- ☐ Gefährdungsmeldung an die Kinder- und Jugendhilfe Datum: _____
- ☐ (Verletzungs-) Anzeige: ☐ ja ☐ nein ☐ aufgeschoben

Empfohlene Maßnahmen:

Checkliste Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei Unsicherheit, ob Beobachtungen eine Meldung an die Kinderschutzgruppe rechtfertigen oder nicht, kann die folgende Checkliste eine Entscheidungshilfe sein.

Auf welchem Sachverhalt basiert die Besorgnis?	
Wurden Sie Zeug: in von Kindesmissbrauch/Kindeswohlgefährdung?	Ja/Nein
Verdächtigen Sie jemanden des Kindesmissbrauchs?	Ja/Nein
Wird jemandem Kindesmissbrauch unterstellt/vorgeworfen?	Ja/Nein
Hat Ihnen jemand Kindesmissbrauch mitgeteilt?	Ja/Nein
Trifft Ihre Besorgnis auf eine der der genannten Kategorien zu?	
Sind Sie der Meinung, dass ein Kind vernachlässigt wurde?	Ja/Nein
Sind Sie der Meinung, dass ein Kind physisch misshandelt wurde?	Ja/Nein
Sind Sie der Meinung, dass ein Kind emotional misshandelt wurde?	Ja/Nein
Sind Sie der Meinung, dass ein Kind sexuell missbraucht wurde?	Ja/Nein

Wenn eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet wurde, ist die Sorge gerechtfertigt und eine Meldung an die MOMO Kinderschutzgruppe dringend zu empfehlen!

Literatur

- Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe der TILAK GmbH (2010) Projekt Interreg IV „Diagnose: Gewalt!“. Verfügbar unter: <https://www.diagnose-gewalt.eu/betroffene/mit-erlebte-gewalt.html> [08.07.2025]
- Bär, C. et al., (2011). Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Leitfaden für die Kinderschutzarbeit in Gesundheitsberufen. Wien: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend. Verfügbar unter: <https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/Leitfaden-Kinderschutzgruppen-2011.pdf> [11.08.2022]
- Bundesarbeitsgruppe Kinderschutz der KJSÖ (2019) Kinderschutzrichtlinie der Katholischen Jungschar Österreichs. Wien. Verfügbar unter: https://www.jungschar.at/fileadmin/js/01_Ueber_Uns/Kinderschutz/Kinderschutzrichtlinie_END_20201028_GESAMT-DOKUMENT.pdf [11.08.2022]
- Butchart, A., Phinney Harvey, A., WHO (2006) World Health Organization and International Society for Prevention of Child Abuse and Neglect. Preventing child maltreatment: a guide to taking action and generating evidence. Genf: WHO Press. Verfügbar unter: http://apps.who.int/iris/bitstream/10665/43499/1/9241594365_eng.pdf [11.08.2022]
- Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin (DGKiM) und Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V. (DAKJ) (2016); Vorgehen bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung Empfehlungen für Kinderschutz an Kliniken Version 1.6, 11/2016. Verfügbar unter: <https://www.dgkim.de/dateien/empfehlungen-kinderschutz-an-kliniken-2016.pdf> [11.08.2022]
- die möwe (2026): Sicher wachsen. Projektbericht Inklusiver Kinderschutz. In <https://die-moewe.at/wp-content/uploads/2026/04/abschlussbericht-sicherwachsen-web.pdf>. die möwe. [10.04.2026]
- Dornes, M., 2002, Die frühe Kindheit. Frankfurt: Fischer.
- Evangelischer KITA-Verband Bayern e.V. (2020). Handreichung zur Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts. Nürnberg. Verfügbar unter: <https://docplayer.org/189430182-Handreichung-zur-erarbeitung-eines-einrichtungsspezifischen-kinderschutzkonzeptes.html> [11.08.2022]
- Galm B, Hees K, Kindler H. (2010). Kindesvernachlässigung: verstehen, erkennen, helfen. München: Reinhardt.
- Jacobi G. (2008) Differenzialdiagnosen der physischen Kindesmisshandlung. In: Jacobi G, Hrsg. Kindes-misshandlung und Vernachlässigung. Epidemiologie, Diagnostik und Vorgehen. Bern: Huber; 2008. S.255-6.

-
- Kindernothilfe e.v. und Kindernothilfe-Stiftung (2019) Kinder vor Gewalt schützen. Die Kinderschutz-Policy der Kindernothilfe. Dortmund: Knipp Medien und Kommunikation GmbH. Verfügbar unter: https://www.kindernothilfe.de/-/media/knh/05-infothek/dokumente-und-downloads/policies/kinderschutz_policy_kindernothilfe_web. [08.07.2025]
- Kindler, H. (2006). Was ist unter psychischer Misshandlung zu verstehen. In: Kindler, H., Lillig, S., Blüml, H., Meysen, T. und Werner, A., (2006) Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) 4-1. München: Deutsches Jugendinstitut e.V. Verfügbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/asd_handbuch.pdf [11.08.2022]
- Neruda, N., Pochobradsky, E., Arbeiten im Rahmen der Umsetzung des Hospiz- und Palliativfondsgesetzes. Verfügbar unter: Arbeiten im Rahmen der Umsetzung des Hospiz- und Palliativfondsgesetzes | Gesundheit Österreich GmbH (goeg.at) [08.07.2025]
- Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit (2019) Kinderschutzrichtlinie der Österreichischen Liga für Kinder- und Jugendgesundheit. Verfügbar unter: https://www.kinderjugendgesundheit.at/site/assets/files/1253/2_ksr_kinderliga_gesamt_mit_anhang.pdf [12.10.2022]
- Sethi, D. et al. WHO (2013). Europäischer Bericht über die Prävention von Kindesmisshandlung. Zusammenfassung. Kopenhagen: WHO, Regionalbüro für Europa. [24.06.2024] <https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/350514/WHO-EURO-2013-4496-44259-62521-ger.pdf?sequence=1&isAllowed=y> [11.08.2022]
- Student, J.-C., Mühlum, A., Student, U. (2007). Soziale Arbeit in Hospiz und Palliative Care. München: Ernst Reinhardt
- Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2022) Gemeinsam gegen Missbrauch. Verfügbar unter: <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte> [08.07.2025]
- https://kinder-hospiz.at/wp-content/uploads/2020/01/IMPaCCT_2007.pdf [08.07.2025]
- [Kindeswohlgefährdung \(gew-rlp.de\)](#) [08.07.25]

Weiterführende Links

Meldeformular der Kinder und Jugendhilfe:

<https://www.gewaltinfo.at/dam/jcr:65a89145-4191-408b-aef0-4f7c6ee3691f/mitteilung-an-die-kinder-und-jugendhilfe-bei-kindeswohlgefaerdung-2.pdf>

Broschüre (K)ein sicherer Ort Kindeswohlgefährdung:

www.bmafj.gv.at

Kinderschutz: Beratungsstellen und Expertise

Definitionen, Fachinformationen zu Gewalt, etc.:

gewaltinfo.at

Erstberatung, Verdachtsbegleitung oder Anzeigenberatung:

Wenn Sie in Ihrer Organisation einen Verdacht zu Gewalt oder Missbrauch haben, können Sie sich an folgende Organisationen wenden, die mit Ihnen vertraulich den Fall besprechen, Sie zur weiteren Vorgangsweise beraten, und Ihnen ggf. helfen, eine Entscheidung bezüglich einer Anzeige zu treffen:

Die Möwe Kinderschutzzentrum Wien:

Tel.: 01 5321515

Die Möwe Helpline (österreichweit): Tel.: 0800 808088

[Die Möwe |](http://www.diemoe.at)

Kinderschutzzentrum Wien:

Tel.: 01 5321515

<http://kinderschutz-wien.at/>

Digitales Kinderschutzzentrum

[Digitales Kinderschutzzentrum](http://www.digitales-kinderschutzzentrum.at)

Opfer-Notruf Weisser Ring Österreich (österreichweit, rund um die Uhr):

Tel.: 0800 112112

<http://www.weisser-ring.at/>

Verein Selbstlaut –Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen:

Tel.: 01 8109031

<http://www.selbstlaut.org/>

Rat auf Draht 147

Telefon- und Online-Beratung für Kinder, Jugendliche und Personen, die sich um diese sorgen

<https://www.rataufdraht.at/>

Informationen zu Beratungsstellen für ganz Österreich, Bundesländer und spezifische Zielgruppen: (Suchmaske links oben) gewaltinfo.at

Fortbildungen im Bereich Kinderschutz (Wien):

Die Möwe Kinderschutzzentren [Die Möwe |](http://www.diemoe.at)

Verein Selbstlaut <http://www.selbstlaut.org/>

ECPAT Österreich, v.a. zu Kinderschutzrichtlinien: <https://www.ecpat.at/schulungen/>

Kinderschutzrichtlinie der Kinderliga:

<https://www.kinderjugendgesundheit.at/themenschwerpunkte/kinderschutzrichtlinien/kin-derschutzrichtlinie-der-kinderliga/>

Diverse Unterlagen zu Kinderschutzrichtlinien und Konzepten

- Keeping Children Safe (KCS), <https://www.keepingchildrensafe.global>
- VENRO, <http://kindeschutz.venro.org/>
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) der Bundesrepublik Deutschland, Allgemeiner Überblick Schutzkonzepte
<https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte/>
<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/initiative/>

Empfehlenswerte Konzepte und Policies:

- Katholische Jungschar Österreichs:
<https://www.jungschar.at/kinderschutz>
- Terre des hommes (Tdh) erhielt die Zertifizierung der Stufe 1 für ihre Kinderschutzrichtlinie. Die Evaluierung erfolgte durch die internationale Vereinigung: [Keeping Children Safe - Let's end child abuse in organisations](http://www.keepingchildrensafe.org/)